

Ausschuss für Finanzen

23 öffentliche	e - Sitzung,	15.09.2022
----------------	--------------	------------

_

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:		<u>Seite</u> :
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungs- gesetzes	
	Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1244	
	Entwurf eines Landesbesoldungs- und - versorgungsanpassungsgesetzes 2022 (LBVAnpG 2022)	
	Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/1263	
	Anhörung	
	Kommunale Spitzenverbände	7
	Schulleitungsverband Sachsen-Anhalt e. V.	9
	dbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt	10
	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	11
	Verband Bildung und Erziehung	13

2. Haushaltsführung 2022 - Sperrvermerk für globale Mehrausgaben Ukraine-Krise (1302/971 09) - Aufhebung für besonders eilige Bedarfe Befassung Ministerium für Finanzen - ADrs. 8/FIN/72 Beratung und Beschlussfassung 16 3. Haushaltsführung 2022 - Sperrvermerke für coronabedingte Ausgaben in den Einzelplänen Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/71 Beratung und Beschlussfassung 18 4. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Sachsen-Anhalt (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA) Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1159 Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1178 20 Erarbeitung einer Beschlussempfehlung 5. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE) Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 69 Unterkonto 1P11, Ministerium für Inneres und Sport, Polizeiinspektion Magdeburg Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/22 Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung 21 6. Digital Board Selbstbefassung Fraktion CDU - ADrs. 8/FIN/80 Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung 25

7.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE) "Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) für Asyl- suchende in Stendal, Gardelegener Straße 120"	
	Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/82	
	Beschlussfassung	34
8.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes "Sa- nierung Küche", Pilotprojekt des Universitätsklinikums Mag- deburg AöR	
	Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/68	
	Beratung	35
9.	Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 62 Unterkonto 1 T04 Landtag von Sachsen-Anhalt Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE) Sicherheitstechnische Maßnahmen Landtag	
	Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/75	
	Berichterstattung und Beschlussfassung	40
10.	Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019	
	Antrag Ministerium der Finanzen - Drs. 7/7048	
	Erarbeitung einer Beschlussempfehlung	42
11.	Große Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Halle AöR 1. Abschluss der baulichen Sanierung am Standort Ernst- Grube-Straße, 2. Bauabschnitt Plus (BAUSEG) 2. Neubau Haus 20	
	Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/4	
	Beratung	43

52

12.	Haushaltsführung 2022 - Antrag des MS auf Einwilligung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (üpl. VE) bei Kapitel 05 12 Titel 891 01	
	Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/83	
	Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung	47
13.	Verschiedenes	48
14.	Dataport - Struktur, Aufgaben und Tätigkeitsfelder	
	Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/84	
	Beratung	51
15.	Erkenntnisse des Landesrechnungshofes und des Aufsichtsrates zum "Maskendeal" am Universitätsklinikum Magdeburg	
	Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADrs. 8/FIN/7	52
	Erkenntnisse des Landesrechnungshofes und des Aufsichtsrates zum "Maskendeal" am Universitätsklinikum Magdeburg	
	Selbstbefassung Fraktion AfD - ADrs. 8/FIN/12	52

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Detlef Gürth, Vorsitzender	CDU
Abg. Thomas Krüger (i. V. d. Abg. Frank Bommersbach)	CDU
Abg. Sven Rosomkiewicz	CDU
Abg. Stefan Ruland	CDU
Abg. Ulrich Thomas	CDU
Abg. Hagen Kohl	AfD
Abg. Dr. Jan Moldenhauer	AfD
Abg. Jan Scharfenort	AfD
Abg. Andreas Henke	DIE LINKE
Abg. Guido Henke	DIE LINKE
Abg. Dr. Andreas Schmidt	SPD
Abg. Jörg Bernstein	FDP
Abg. Olaf Meister	GRÜNE

Ferner nehmen Präsident Dr. Gunnar Schellenberger, Abg. Guido Heuer (CDU), Abg. Stephen Gerhard Stehli (CDU) und Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

a) vom Ministerium der Finanzen:

Minister Michael Richter Staatssekretär Rüdiger Malter

b) vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales:

Staatssekretär Bernd Schlömer

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Detlef Gürth eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er teilt mit, dem Ausschuss liege ein Antrag des Sozialministeriums auf Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 05 12 Titel 891 01 in Höhe von 13 130 000 € vor, der am 12. September 2022 als ADrs. 8/FIN/83 bereitgestellt worden sei.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Ausschussdrucksache in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Abg. Stefan Ruland (CDU) bemerkt, die CDU-Fraktion würde zu dem Thema "Digital Board" - ADrs. 8/FIN/80 -, das laut Einladung unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt werden solle, gern Fragen an den für Digitalisierung zuständigen Staatssekretär Herrn Schlömer stellen, der zu der heutigen Sitzung nicht eingeladen worden sei.

Vorsitzender Detlef Gürth äußert, man werde Staatssekretär Herrn Schlömer bitten, in die Sitzung zu kommen oder, falls das nicht möglich sei, die Behandlung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung verschieben.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) bittet das Ministerium darum, unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Grundsteuererklärung zu berichten.

Abg. Hagen Kohl (AfD) äußert die Bitte, unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" eine Information über die sogenannte Inflationspauschale und deren Übernahme für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu erhalten.

Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Vorsitzender Detlef Gürth weist darauf hin, dass für interessierte Bürger die Möglichkeit bestehe, die Sitzung des Ausschusses in Raum A0 51 zu verfolgen.

Die Niederschriften über die 19. - öffentliche - Sitzung am 4. Mai 2022, über die 21. - öffentliche - Sitzung am 2. Juni 2022 und über die 22. - öffentliche - Sitzung am 30. Juni 2022 werden gebilligt.

Vorsitzender Detlef Gürth teilt mit, die Niederschrift über den vertraulichen Teil der 21. - öffentlichen - Sitzung am 2. Juni 2022 könne in der Geheimschutzstelle des Landtages nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1244

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2022 (LBVAnpG 2022)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/1263

Der Ausschuss hat sich in der 22. Sitzung am 30. Juni 2022 darauf verständigt, zu den Gesetzentwürfen eine Anhörung durchzuführen und dazu den mitberatenden Ausschuss für Bildung einzuladen.

Dem Ausschuss liegen zur **Drs. 8/1244** die Stellungnahme des dbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt (**Vorlage 1**), die Stellungnahme des Grundschulverbandes Sachsen-Anhalt (**Vorlage 2**), die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (**Vorlage 3**) sowie die Stellungnahme des Verbandes Bildung und Erziehung (**Vorlage 4**) vor.

Zur **Drs. 8/1263** sind dem Ausschuss die Stellungnahme des Verbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt e. V. **(Vorlage 1)**, die Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt **(Vorlage 2)** sowie die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände **(Vorlage 3)** zugegangen.

Anhörung

Kommunale Spitzenverbände

Das **geschäftsführende Präsidialmitglied des Landkreistages:** Es ist eher selten, dass die kommunalen Spitzenverbände im Finanzausschuss gegen einen Gesetzentwurf der Landesregierung keine grundsätzlichen Bedenken erheben. In diesem Fall ist das so. Das wurde auch im Anhörungsverfahren der Landesregierung zum Ausdruck gebracht.

Der Grundsatz, dass der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft der Länder in den Besoldungsund Versorgungsbereich übernommen werden soll, wird von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen. Es gibt allerdings zwei Punkte, auf die hinzuweisen ist. Dazu wird die Vertreterin des Städte und Gemeindebundes vortragen.

Eine **Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.:** Zur Drs. 8/1244 können die kommunalen Spitzenverbände inhaltlich keine Bewertung vornehmen, da dies die Besoldung der Lehrkräfte betrifft. Dafür ist allein das Land zuständig.

Zur Drs. 8/1263. Gegen die Intention des Gesetzentwurfes, die im Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft der Länder am 29. November 2021 vereinbarte lineare Anpassung der Entgelte zeit- und inhaltsgleich auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich zu übertragen, gibt es keine Bedenken. Gleichwohl wollen die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit nutzen, in diesem Kontext zwei Bitten zu äußern.

Erstens bitten die kommunalen Spitzenverbände darum, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, auch ihren Beamten die private Nutzung von Dienstfahrrädern anzubieten. Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst besteht seit dem 1. März 2021 die Möglichkeit, den Tarifbeschäftigten der Kommunen ein Angebot zum Leasing eines Dienstfahrrades im Wege der Entgeltumwandlung zu unterbreiten. Dieses Angebot wird in der Praxis gut angenommen, Tendenz steigend.

Schon unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist es wünschenswert, dass für die kommunalen Beamten ebenfalls eine Rechtsgrundlage geschaffen wird. Daher bitten die kommunalen Spitzenverbände darum, eine Ermächtigungsgrundlage in das Gesetz aufzunehmen, um dies zumindest für die mittelbaren Beamten zu ermöglichen.

In der schriftlichen Stellungnahme wird dazu ein Formulierungsvorschlag unterbreitet, um § 2 Abs. 3 des Landesbesoldungsgesetzes Sachsen-Anhalt zu ergänzen. Dieser Formulierungsvorschlag lehnt sich eng an § 3 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg an, in das vor drei Jahren eine entsprechende Regelung aufgenommen worden ist. Den Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg zufolge hat sich das bewährt.

Das Angebot zum Leasing eines Dienstfahrrades dient nicht nur der Gesundheitsförderung bei den Beschäftigten. Es ist auch eine Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Dienstherr und öffentlicher Arbeitgeber. Zugleich könnte damit auch die Mobilitäts- und Verkehrswende seitens der Kommunen ein kleines Stück vorangetrieben werden.

Zweitens bitten die kommunalen Spitzenverbände darum, die Höhe der Wegstreckenentschädigung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Dazu sollte das Finanzministerium aufgefordert werden, von seiner Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und die in § 5 des Bundesreisekostengesetzes genannten Erstattungsbeträge, nämlich die kleine und die große Wegstreckenentschädigung sowie den dort genannten Höchstbetrag an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Spritpreise äußern bereits jetzt zahlreiche kommunale Beschäftigte, Beamte und Tarifangestellte, dass sie nicht mehr bereit sind, ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten in Anspruch zu nehmen, solange die Wegstreckenentschädigung nicht kostendeckend ist.

Davon sind fast alle kommunalen Pflichtaufgaben betroffen; denn Vor-Ort-Kontrollen und Außentermine sind in den Bauordnungsämtern, Ordnungsämtern, Sozialämtern, Gesundheitsämtern und weiteren Behörden erforderlich. Mit Blick auf die aktuellen Lieferengpässe ist es auch so schnell nicht möglich, die kommunalen Fuhrparks in dem notwendigen Umfang zu erhöhen.

Vorsitzender Detlef Gürth: Ist schon ein Betrag errechnet worden, mit dem eine kostendeckende Wegstreckenentschädigung erreicht wird?

Die Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.: Nach dem Bundesreisekostengesetz beträgt die Wegstreckenentschädigung aktuell 30 Cent pro Kilometer, nach der Landesverordnung sind es seit etlichen Jahren sogar 35 Cent. Aber auch dieser Betrag reicht nicht mehr aus. Bezüglich der Frage, wie hoch der Betrag sein müsste, muss ich leider passen.

Schulleitungsverband Sachsen-Anhalt e.V.

Die **Vorsitzende des Schulleitungsverbandes:** Der Schulleitungsverband hat sich intensiv mit der Drs. 8/1244 beschäftigt und ist zu der Auffassung gekommen, dass die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes längst überfällig ist.

Zur Begründung. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in die Entgeltgruppe E 13 einzugruppieren, ist völlig korrekt. Sachsen-Anhalt hinkt an dieser Stelle anderen Bundesländern hinterher. Außerdem ist es eine Motivation für die Lehrerinnen und Lehrer, die in diesem Bereich tätig sind, das Land nicht zu verlassen. Denn in letzter Zeit war vielfach zu erleben, dass Lehrkräfte aus Besoldungsgründen und aufgrund schnellerer Entscheidungsprozesse das Land Sachsen-Anhalt verlassen und in andere Bundesländer gehen.

Unabhängig davon ist der Schulleitungsverband der Überzeugung, dass Lehrkräfte im Grundschulbereich die Grundlagen dafür legen, dass Schülerinnen und Schüler später Wissen abrufen können und motiviert lernen. Um es kurz und knapp zu sagen: Die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen leisten eine großartige Arbeit, die nicht genügend anerkannt wird. Deshalb unterstützt der Schulleitungsverband den in der Drs. 8/1244 vorliegenden Gesetzentwurf.

Abg. Jan Scharfenort (AfD): Ich möchte namens der AfD-Fraktion Kritik üben an der Eingruppierung der Grundschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13. es gab und gibt gute Gründe für eine Differenzierung. Denn schließlich sind nach wie vor die Studienzeiten von Grundschullehrern und Gymnasiallehrern unterschiedlich.

Vorsitzender Detlef Gürth: Entschuldigung, Herr Kollege Scharfenort. Wir führen zunächst die Anhörung durch. Dabei können Fragen an die Anzuhörenden gestellt werden. Im Anschluss an die Anhörung wird der Ausschuss noch einmal intern beraten. Dann können die

Positionen der einzelnen Fraktionen vorgetragen und gegebenenfalls Anträge gestellt werden.

dbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt

Der **erste stellvertretende Landesvorsitzende des dbb:** Ich nehme zur Drs. 8/1244 jetzt nicht Stellung, weil hierzu die Lehrerverbände angehört werden. Vielmehr werde ich mich auf die Drs. 8/1263 beschränken.

Natürlich begrüßt der Beamtenbund die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes. Positiv hervorzuheben ist, dass darüber mal keine Diskussionen geführt werden. Zu den einzelnen Regelungen ist in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt worden.

Der Beamtenbund sieht lediglich Probleme hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation, dass die Verfassungsfestigkeit dieser Besoldung noch einmal verstärkt in den Fokus gerät, weil die grundlegenden Zahlen durch die aktuelle Situation so stark gerissen werden, dass ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Eine Befassung mit dieser Problematik würde sicherlich die Anhörung überfrachten.

Gleichwohl sei zu hoffen, dass der Landtag die Landesregierung relativ schnell auffordert, mit Blick auf dieses Thema konkret nachzulegen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ab dem 1. Januar voraussichtlich das Bürgergeld eingeführt wird, das einige Erhöhungen enthält. Damit steht dann wieder der Abstand zur Grundsicherung infrage. An dieser Stelle sollte man nicht Monate ins Land gehen lassen, sondern schnell reagieren.

Ein Punkt, den der Beamtenbund im Gesetzentwurf vermisst, ist die erwartete Erhöhung der Jahressonderzahlung, respektive zumindest als einen ersten Schritt eine Dynamisierung derselben. Das wird schon seit vielen Jahren gefordert, es wird aber leider nicht umgesetzt.

Abschließend ein Hinweis zur Energiekostenpauschale für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Sicherlich hat die Bundesregierung noch einige Ergebnisse zu liefern. Aber für den Bund und diverse Länder ist bereits angekündigt worden, dass diese Pauschale auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen wird.

In Nordrhein-Westfalen wird bspw. ein verkürztes Gesetzgebungsverfahren extra zu diesem Zweck durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass sich das Gesetz in Sachsen-Anhalt ohnehin in Änderung befindet, wäre es wünschenswert, dass das Thema Energiekostenpauschale in diesem Verfahren gleich mit geregelt wird, damit die Kolleginnen und Kollegen, die jahrelang am Aufbau dieses Landes mitgewirkt haben, diese kleine Pauschale zeitnah noch in diesem Jahr bekommen können.

Minister Michael Richter (MF): Das Ministerium hat bereits einen Änderungsantrag vorbereitet, damit die Versorgungsempfänger ebenfalls die Energiekostenpauschale erhalten können.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Ein Vertreter der GEW: Dass sich die Ausschussmitglieder mit Gesetzentwürfen und Anträgen beschäftigen, dass sie Haushaltsmittel addieren und subtrahieren können, ist darauf zurückzuführen, dass es irgendwann in ihrem Leben engagierte Grundschullehrkräfte gegeben hat, die ihnen das ABC, das Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht haben.

Aus welchen Gründen sollte man diesen Lehrkräften die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 verwehren? - Ich möchte im Faktencheck ein paar Argumente streifen, die dafür sprechen und die man von jenen hört, die dagegen sind.

Fakt 1. Wir haben in diesem Land mit 92 % eine historisch schlechte Unterrichtsversorgung. Wöchentlich fallen Tausende Unterrichtsstunden aus. Schülerinnen und Schüler halten sich auf den Schulhöfen auf oder werden nach Hause geschickt, anstatt dass man sie mit Unterricht versorgt. Im Konkurrenzkampf der Bundesländer ist Sachsen-Anhalt zumindest im Grundschulbereich denkbar schlecht aufgestellt.

Das hat der sächsische CDU-Bildungsminister Piwarz bei seinem Amtsantritt im Jahr 2018 erkannt und gesagt: "Die Lehrkräfte in unserem System, die die Grundlagen für den weiteren schulischen Erfolg legen, sind unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer. Da setzen wir mit der Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 ein deutliches Zeichen. Zudem machen wir damit die Tätigkeit in der Grundschule attraktiver. Auf den Anfang kommt es an."

Wenn man sich umblickt, stellt man fest, dass nicht nur Sachsen den Grundschullehrkräften mehr bezahlt. Auch Thüringen, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben längst erkannt, dass die Arbeit der Grundschullehrkräfte auch finanziell wertgeschätzt werden muss.

Fakt 2. "Stellenbesetzung läuft besser - höheres Gehalt hilft gegen den Lehrermangel." - So titelte der Nachrichtendienst "News 4 Teachers". In dem Artikel wird darauf eingegangen, dass sich Thüringen mit der Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 vom vorletzten auf den fünften Platz verbessert habe. In Sachsen-Anhalt sind im Januar 2022 916 Stellen ausgeschrieben worden. Auf 303 dieser Stellen hat sich niemand beworben.

Eine Kollegin aus Brandenburg hat sich bspw. für eine Stelle an einer Grundschule im Landkreis Jerichower Land interessiert. Als sie in der Ausschreibung gesehen hat, dass die Stelle mit der Entgeltgruppe E 11 dotiert ist, hat sie dem Landesschulamt mitgeteilt, dass sie bei dieser Vergütung nicht kommen werde. Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geben der GEW klar mit auf den Weg, dass Geld ein gewichtiges Argument für die Wahl des Arbeitsortes ist. Wer will es diesen jungen Menschen auch verdenken. In 40 Dienstjahren summieren sich die Unterschiede auf 250 000 €.

Fakt 3. Die GEW hat schon viele Aktionen zu diesem Thema durchgeführt und auch Antworten aus dem Hohen Haus erhalten. In einem Antwortschreiben der CDU-Fraktion heißt es: "Ein Studium der Grundschulpädagogik ist unserer Ansicht nach nicht so umfassend wissenschaftlich, dass es einen Einsatz von Grundschullehrern an weiterführenden Schulen zuließe."

Das Studium ist aber offenbar wissenschaftlich genug, dass man es ihnen zutraut, in den Grundschulen zeitgleich Kinder mit den unterschiedlichsten Lernausgangslagen, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Lernbeeinträchtigungen zu unterrichten. Und letztendlich stand die vermeintliche Unwissenschaftlichkeit des Studiums auch nicht im Weg, als 2 000 Grundschullehrkräfte für sechs Jahre in der Förderstufe an den Sekundarschulen eingesetzt wurden.

Fakt 4. Oftmals hört man, es müsse ein Abstandsgebot geben zwischen den Grundschullehr-kräften und den Lehrkräften am Gymnasium; die Arbeit am Gymnasium sei fachlich viel anspruchsvoller und die Grundschullehrkraft arbeite viel weniger. Aus diesem Grund hat die GEW eine arbeitswissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse vorliegen. Das Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung wurde beauftragt, die Frage der Gleichwertigkeit von Lehrtätigkeiten zu untersuchen und festzustellen, ob eine gleiche Bezahlung gerechtfertigt wäre. An der Befragung haben sich 15 000 Lehrkräfte beteiligt.

Die Ergebnisse der Studie lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Vollzeitlehrkräfte an Gymnasien und solche mit überwiegender Tätigkeit in der Sekundarstufe II haben zwar die höchste tatsächliche Gesamtarbeitszeit und sind dadurch primär durch den zeitlichen Faktor belastet. Die Belastungen und Anforderungen an den Grundschulen wiegen aber nicht weniger schwer; sie betreffen lediglich andere Faktoren. Überdurchschnittlich stark gefordert sind Grundschullehrkräfte in ihrer Kooperationsfähigkeit, ihrem Einfühlungsvermögen sowie durch psychosoziale Belastungen.

Die GEW ist es im Übrigen leid, dass Lehrkräfte gegeneinander ausgespielt werden. Sie macht dieses Spiel auch nicht mehr mit, weil sowohl Lehrkräfte an einer Förderschule als auch am Gymnasium als auch an der Sekundarschule einen wertvollen pädagogischen Beitrag leisten. Genau das ist im Grundschulbereich auch der Fall. Sicherlich gibt es Unterschiede, aber unter dem Strich ist die Arbeit gleichwertig.

Fakt 5. Der Vertreter der AfD-Fraktion hat es gerade angesprochen. Die Studiendauer ist bei den einzelnen Lehrämtern unterschiedlich lang. Ja klar, in Sachsen-Anhalt dauert das Studium für das Grundschullehramt und das Lehramt an Sekundarschulen insgesamt acht Se-

mester mit 240 Leistungspunkten. Das Studium der Lehrämter für Gymnasien und Förderschulen dauert neun Semester mit 270 Leistungspunkten. Es kommt doch jetzt hoffentlich niemand auf die Idee, die Kolleginnen aus der Sekundarschule, die die Besoldungsgruppe A 13 erhalten, herunter zu gruppieren, weil ihr Studium ein Semester kürzer ist als das der Gymnasiallehrkräfte.

Im Übrigen hätte man es in der Hand, die Studiendauern in diesem Land anzugleichen. Das scheitert aber an genau zwei Punkten. Zum einen sind die Kapazitäten an den Hochschulen gar nicht vorhanden. Zum anderen gibt es das Bestreben, die angehenden Lehrkräfte schnellstmöglich in die Schulen zu bekommen. Würden Sie ein Semester länger studieren, kämen sie auch ein halbes Jahr später in den Grundschulen an. Außerdem dauert ein Grundschulstudium in Sachsen ebenfalls acht Semester, was den Freistaat nicht daran hindert, Grundschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. die Entgeltgruppe E 13 einzugruppieren.

Fakt 6. Die Änderung des Besoldungsgesetzes kostet Geld. - Ja, klar, das stimmt. John F. Kennedy sagte einmal: "Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung." - Und keine Bildung gibt es schon viel zu oft in unserem Bundesland. Schauen Sie sich die Unterrichtsversorgung und die Zahl der unbesetzten Stellen an!

190 Plätze im Ausbildungsseminar blieben in diesem Sommer unbesetzt. Das heißt, man hätte 190 Bewerber mehr der Ausbildung zuführen können. Von 60 ausgebildeten Grundschullehrkräften sind 30 in diesem Land geblieben, die anderen 30 sind weggegangen. Deshalb bittet die GEW: Werden Sie an dieser Stelle Ihrer Verantwortung für gute Bildung gerecht! Sorgen Sie für die entsprechenden Rahmenbedingungen! Gruppieren Sie die Grundschullehrkräfte in diesem Land in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. in die Entgeltgruppe E 13 ein!

Verband Bildung und Erziehung

Der Landesvorsitzende des VBE: Der Verband Bildung und Erziehung möchte zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 8/1244 Stellung nehmen. Zu Beginn eine etwas bildhafte Darstellung: Um ein Haus erfolgreich zu errichten, braucht man ein vernünftiges Fundament. Erst wenn dieses Fundament vernünftig bereitet ist, kann das Haus errichtet und weiter ausgebaut werden. Dazu benötigt man spezielle Fachkräfte.

Was passiert, wenn das Fundament Mängel aufweist? Was ist, wenn diese Fachkräfte nicht oder nur in sehr geringer Anzahl vorhanden sind? - Dann hilft nur eines: Man muss später mit viel Aufwand zusätzliche Stützen errichten, damit dieses Haus nicht zusammenstürzt.

In der Grundschule werden die Fundamente für die weitere schulische Entwicklung, für das weitere Leben gelegt. Die Kinder erlernen das Lesen, das Schreiben, den Umgang mit Zahlen und mathematische Grundlagen. Darüber hinaus werden Fähigkeiten, Fertigkeiten und

Kenntnisse vermittelt, die den Kindern eine weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermöglichen.

Gibt es nicht mehr genügend grundständig ausgebildete Grundschullehrer, so wird das später in den weiterführenden Schulen, auch an den Gymnasien zu erheblichen Problemen führen. Denn die Grundschullehrkräfte sind die Fachkräfte, die für die Bildung, also den Bau des Fundaments verantwortlich sind.

Was bisher nicht erwähnt wurde, ist, dass gleichzeitig der Vorschlag gemacht wurde, die Vergütung der Leitungskräfte an den Grundschulen ebenfalls anzuheben. Das ist vor einiger Zeit schon passiert. Der VBE hat das natürlich begrüßt.

Wie bereits von den Vorrednern erwähnt wurde, befindet sich Sachsen-Anhalt in einem starken Wettbewerb mit den anderen Bundesländern. Selbst Länder wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen haben inzwischen einen massiven Lehrermangel.

Der Vertreter der GEW hat schon einige Fakten genannt. Ich möchte noch auf einen Fakt hinweisen, der in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Die Lehrkräfte mit einem Abschluss für das Lehramt an Grundschulen arbeiten nicht nur an den Grundschulen, sondern auch an Sekundarschulen und an Förderschulen. An dieser Stelle zeigt sich eine große Ungerechtigkeit; denn an Sekundar- und Förderschulen richtet sich die Vergütung nach der Ausbildung, während sie sich an den Grundschulen nach dem Arbeitsplatz richtet.

Die bereits angeführte Situation, dass im Zuge der Förderstufe Personal hin und her bewegt wurde, hatte das Ergebnis, dass Sekundarschullehrkräfte dann auch an den Grundschulen unterrichten mussten. Wenn sie dort verblieben sind, wurden sie von der Entgeltgruppe E 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13 in die Entgeltgruppe E 11 bzw. Besoldungsgruppe A 12 herabgruppiert. Hier erfolgte die Bezahlung nach dem Arbeitsort.

Zur Ausbildung der Grundschullehrkräfte. Das Studium endet mit einem wissenschaftlichen Universitätsabschluss, dem ersten und zweiten Staatsexamen in Sachsen-Anhalt oder dem Masterabschluss in anderen Bundesländern. Dabei darf man nicht vergessen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die in anderen Bundesländern studiert haben. Deshalb kann man nicht darauf verweisen, welchen Umfang das Studium in Sachsen-Anhalt hat.

Darüber hinaus gibt es an den Schulen auch tarifbeschäftigte Grundschullehrkräfte. Das heißt, wenn eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe E 13 erfolgen soll, dann muss, solange die Stufengleichheit nicht per Tarifvertrag geregelt ist, dafür gesorgt werden, dass die Höhergruppierung stufengleich erfolgt. Also, bis ein entsprechender Tarifvertrag abgeschlossen ist, sollte den tarifbeschäftigten Grundschullehrkräften eine Zulage gezahlt werden.

Auf einen Sachverhalt, den der VBE bereits vor drei Jahren in einer Anhörung im Bildungsausschuss angesprochen hat, ist auch an dieser Stelle hinzuweisen. Wenn das Besoldungsgesetz und damit auch der Anhang A geändert werden, dann sollte man für Lehrkräfte an Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen das Beförderungsamt A 14 öffnen und eine entsprechende funktionslose Beförderung vornehmen.

Vorsitzender Detlef Gürth: Gibt es dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Anhörung abschließen. Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses bei den Angehörten für Ihre Ausführungen.

Der Ausschuss tritt sodann in die Beratung zu den Gesetzentwürfen ein.

Minister Michael Richter (MF) bemerkt, das Ministerium habe, wie bereits gesagt, einen Änderungsantrag zum Thema Energiekostenpauschale für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vorbereitet, der dann von den Koalitionsfraktionen eingebracht werden müsste. Im Land gebe es mehr als 12 000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, von denen allerdings 8 000 auch Rentenbezüge erhielten. Der Bund übernehme die Energiekostenpauschale nur für die Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes. Deshalb würden derzeit die Vorbereitungen dafür getroffen, dass die ca. 4 000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes ebenfalls die Pauschale in Höhe von 300 € erhalten könnten.

Eine weitere Änderung sei eher technischer Natur und betreffe das Reisekostenrecht. Man wolle die Möglichkeit eröffnen, Beträge in Verbindung mit dem Trennungsgeld, das nur noch im Reisekostenrecht abgebildet werden solle, künftig online geltend zu machen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Gesetzentwürfe im Oktober 2022 erneut zu behandeln.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Haushaltsführung 2022 - Sperrvermerk für globale Mehrausgaben Ukraine-Krise (1302/971 09) - Aufhebung für besonders eilige Bedarfe

Befassung Ministerium für Finanzen - ADrs. 8/FIN/72

Das Ministerium der Finanzen hat die Bitte geäußert, sich in der heutigen Sitzung mit dem Thema zu befassen.

Der Ausschuss wendet sich zunächst den Vorlagen 8 und 12 zu.

Das Ministerium für Bildung hat die Inanspruchnahme der bei den Kapiteln 07 07 bis 07 38 ausgebrachten VZÄ und der Zuweisung von Personalverstärkungsmitteln aus dem Einzelplan 13 zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukrainekrise im Schulbereich (Vorlage 8) beantragt.

Der Ausschuss für Bildung hat in seiner 13. Sitzung am 25. August 2022 einer Inanspruchnahme der in den Kapiteln 07 12 bis 07 22 in Einzelplan 07 ausgebrachten VZÄ zugestimmt (Vorlage 12).

Abg. Stefan Ruland (CDU) beantragt namens der Koalitionsfraktionen, die Beratung über die Vorlage 12 zurückzustellen, weil dazu noch Beratungsbedarf bestehe.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Vorlagen 8 und 12 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Detlef Gürth lenkt die Aufmerksamkeit auf die Vorlage 11.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 3. August 2022 eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 03 63 Titel 633 04 für die Kostenerstattung nach § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine für das zweite Quartal 2022 beantragt. Das Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 12. August 2022 in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11 759 600 € aufgrund der rechtlichen Verpflichtung eingewilligt (Vorlage 11).

Minister Michael Richter (MF) teilt mit, zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe seien Mittel in Höhe von 7 Millionen € aus dem Ansatz bei Kapitel 13 02 Titel 971 09 - Globale Mehrausgaben - Ukraine-Krise - vorgesehen.

Der **Ausschuss** willigt nachträglich mit 9:0:2 Stimmen in die überplanmäßige Ausgabe sowie in den entsprechenden Deckungsvorschlag ein. (Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 14** bereitgestellt.)

Der Ausschuss wendet sich sodann der Vorlage 13 zu.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat um Zustimmung zur Zuweisung von Mitteln aus Kapitel13 02 Titel 971 09 - Globale Mehrausgaben - Ukraine-Krise - für Pauschalen an die Kommunen für die Betreuung ukrainischer Kinder in Kitas gemäß dem Kinderförderungsgesetz - Kapitel 05 17 Titel 633 09 - in Höhe von 2 266 000 € gebeten (Vorlage 13).

Der Ausschuss stimmt der Zuweisung von Mitteln aus Kapitel13 02 Titel 971 09 - Globale Mehrausgaben - Ukraine-Krise - für Kapitel 05 17 Titel 633 09 in Höhe von 2 266 000 € mit 10:0:2 Stimmen zu. (Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als Vorlage 14 bereitgestellt.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Haushaltsführung 2022 - Sperrvermerke für coronabedingte Ausgaben in den Einzelplänen

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/71

Das Ministerium der Finanzen hat die Bitte geäußert, sich in der heutigen Sitzung mit diesem Thema zu befassen.

Der Ausschuss wendet sich zunächst den Vorlagen 10 und 12 zu, die den Einzelplan 07 betreffen.

In der 22. Sitzung am 30. Juni 2022 ist das Ministerium für Bildung gebeten worden, unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Landesrechnungsrechnungshofes (Vorlage 10) ergänzend zu berichten. Das Ministerium für Bildung hat hierzu per E-Mail (Vorlage 12) mitgeteilt, dass eine Stellungnahme des Ministerium für Bildung entbehrlich sei, weil der Landesrechnungshof in seiner Bewertung Gründe für eine Zuordnung der in Rede stehenden Studie sowohl im Einzelplan 06 als auch in 07 definiert und letzten Endes empfohlen habe, bei künftigen Zuordnungen zu Einzelplänen die primäre Verwendung der Mittel als Kriterium heranzuziehen; grundsätzliche Fragen der Zuordnung zu Einzelplänen oblägen zudem dem federführenden Ministerium der Finanzen.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) möchte wissen, wie viele Mittel bisher aus dem Corona-Sondervermögen abgeflossen seien und wie viele Mittel noch zur Verfügung stünden.

Minister Michael Richter (MF) legt dar, im Haushaltsplan seien Mittel in Höhe von 259,6 Millionen € veranschlagt worden. Mit Stand vom 31. Juli seien Mittel in Höhe von 147,2 Millionen € abgeflossen. Das seien rund 57 %.

Der Ausschuss kommt sodann zur Vorlage 11, die den Einzelplan 05 betrifft.

Mit Schreiben vom 22. August 2022 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Ausschuss für Finanzen um Zustimmung zur Verausgabung von bei Kapitel 05 11 Titel 681 23 - Corona-Pandemie - Zahlungen nach § 56 IfSG - veranschlagten Mitteln in Höhe von 16 500 000 € gebeten (Vorlage 11).

Abg. Stefan Ruland (CDU) merkt an, in der Begründung werde darauf verwiesen, dass das Sozialministerium bis zum Jahresende mit gleichbleibenden Erledigungszahlen von 1 500 Fällen pro Woche und einem wöchentlichen Mittelbedarf von durchschnittlich 1,5 Millionen € rechne. Er wirft die Frage auf, ob es sich dabei um Anträge aus der Vergangenheit handle oder ob weiterhin in einem so großen Umfang Quarantänen angeordnet würden.

Eine **Vertreterin des MS** teilt mit, zum einen würden noch Anträge aus der Vergangenheit abgearbeitet. Zum anderen gingen aktuell ca. 1 000 neue Anträge pro Woche ein. Bei der in

der Begründung angegebenen Zahl von 1 500 Fällen pro Woche handle es sich um eine Prognose, die auf Durchschnittswerten beruhe.

Abg. Jörg Bernstein (FDP) fragt, ob die Dauer der Quarantäne auf Landes- oder Bundesregelungen beruhe.

Die **Vertreterin des MS** bemerkt, diese Frage müsse das zuständige Fachreferat beantworten, und sagt zu, die Antwort im Nachgang zu dieser Sitzung nachzureichen.

Der **Ausschuss** stimmt der weiteren Verausgabung von Mitteln bei Kapitel 05 11 Titel 681 23 in Höhe von 16 500 000 € mit 10 : 0 : 2 Stimmen zu. (Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 13** bereitgestellt.)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Sachsen-Anhalt (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1159

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1178

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 21. Sitzung am 19. Mai 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Dem Ausschuss liegt die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an die mitberatenden Ausschüsse (Vorlage 16) vor.

Der **Ausschuss** lehnt die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses bei 6 : 6 : 0 Stimmen ab.

Dem federführenden Ausschuss wird bei 1:12:0 Stimmen empfohlen, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Weiterhin wird bei 6:6:1 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abzulehnen. (Die Beschlussempfehlung wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 18** bereitgestellt.)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE) Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 69 Unterkonto 1P11, Ministerium für Inneres und Sport, Polizeiinspektion Magdeburg

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/22

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 2. Sitzung am 21. Oktober 2021 darauf verständigt, sich halbjährlich zu dieser Baumaßnahme, mit der sich bereits der Ausschuss für Finanzen der siebenten Wahlperiode unter der ADrs. 7/FIN/51 befasst habe, Bericht erstatten zu lassen.

Dem Ausschuss liegt der Halbjahresbericht über den aktuellen Sachstand der Großen Baumaßnahme "Polizeiinspektion Magdeburg (einschließlich Polizeiinspektion Zentrale Dienste)" vom 30. August 2022 (Vorlage 3) vor.

Staatssekretär Rüdiger Malter (MF) führt aus, mit dem Halbjahresbericht liege dem Ausschuss auch ein Nachtrag zur Teilmaßnahme 5.11 - Haus 9 (Zentraler Gewahrsam) - vor. Der Finanzausschuss habe der Durchführung der Teilbaumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von knapp 4 Millionen € am 29. November 2018 zugestimmt.

Mit der Sanierung von Haus 9 sei im Februar 2020 begonnen worden. Im Verlauf der Baudurchführung hätten sich Mehrkosten durch einen erhöhten Sanierungsaufwand wegen unerwartet schlechter Bausubstanz sowie der anhaltenden Steigerung des Baupreisindex ergeben. Der BLSA habe hierzu einen Nachtrag in Höhe von 1872 000 € aufgestellt. Aus Einsparungen der bereits schlussgerechneten Teilmaßnahme 1 könnten die Mehrkosten um 391 010 € auf 1 480 990 € reduziert werden.

Entstanden seien die Mehrkosten zum einen wegen des Einbaus einer Be- und Entlüftungsanlage im Zellentrakt des Gewahrsamsbereiches, um den Anforderungen der neuen Gewahrsamsrichtlinie entsprechen zu können. Zum anderen seien Sicherheitsanforderungen des LKA straßenseitig umgesetzt sowie Brüstungselemente durch massives zweischaliges Mauerwerk ersetzt worden.

Weiterhin habe sich auch die Bausubstanz als unerwartet schlecht erwiesen. Das Gebäude sei von 1995 bis 1997 als zentraler Polizeigewahrsam inklusive Wache und Verwaltung in Massivbauweise errichtet worden. Daraus habe sich ein erhöhter Sanierungsaufwand ergeben.

Die weitere Steigerung des Baupreisindex seit der Vorlage der Haushaltsunterlage Bau (HU Bau) im Oktober 2018 habe darüber hinaus zu Mehrkosten in Höhe von 550 000 € geführt.

Die Sanierung von Haus 9 habe inzwischen abgeschlossen werden können, da die haushaltsmäßige Deckung der Mehrkosten aus der Gesamtmaßnahme für die PI Magdeburg, Teilmaßnahme 5 - Sternstraße - vorerst gegeben gewesen sei. Das Haus sei am 24. März 2022 an den Nutzer, das Innenministerium, übergeben worden.

Abschließend sei festzustellen, dass die Mehrkosten für die Teilmaßnahme 5.11 - Haus 9 - bei der Aufstellung der HU Bau im Jahr 2018 nicht vorhersehbar gewesen seien und auch nicht durch weitere Einsparungen innerhalb der Gesamtmaßnahme hätten erwirtschaftet werden können, sodass nunmehr ein Nachtrag erforderlich werde.

Zum Halbjahresbericht der Gesamtmaßnahme. Die Baumaßnahme auf der Liegenschaft Sternstraße 12 befinde sich in der zweiten Bauphase. Der größte Teil der Liegenschaft sei derzeit Baufeld. Der Dienstbetrieb sei auf die Häuser 1 bis 3 sowie auf Haus 9 nach der Wiederinbetriebnahme reduziert.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung sei der Rückbau von Haus 6 unter Erhaltung einer Außenwand, die im Neubau Haus A2 aus denkmalpflegerischen Gründen integriert werde, Ende Februar beendet worden. Nach Zustimmung des Finanzausschusses am 13. Januar 2022 sei der Auftrag zum Abbruch von Haus 5 erteilt worden. Die Abrissarbeiten seien inzwischen abgeschlossen.

In Haus 4 sei im Oktober 2019 mit der Entkernung des Gebäudes begonnen worden. Die voraussichtliche Fertigstellung sei im zweiten Quartal 2024 geplant. Die Rohbauarbeiten am Neubau Haus 1 seien im September 2021 abgeschlossen worden. Im Winter und im Frühjahr sei es zu einer Verzögerung der Ausbauarbeiten gekommen, sodass die Übergabe, bedingt durch die Inbetriebnahmephase des Technikknotenpunktes 1 im Untergeschoss, nunmehr im zweiten Quartal 2023 erfolgen könne.

Die bauvorbereitenden Maßnahmen mit begleitenden archäologischen Untersuchungen im Bereich Tiefbau, Leitungen, Um- und Neuverlegungen der Medien seien abgeschlossen. Weiter fortgeführt würden im Rahmen dieser Teilmaßnahme die Baustellensicherung, Straßensperrungen und Maßnahmen für die Baustellensicherheit, Bewachung und Videotechnik, bis zum Abschluss der Gesamtbaumaßnahme.

Die Teilmaßnahme Medienver- und -entsorgung laufe abschnittsweise begleitend zu den Baumaßnahmen an den Gebäuden und werde mit dem Bau der Außenanlagen nach Fertigstellung der letzten Hochbaumaßnahmen abgeschlossen.

Im April 2021 sei mit dem Abbruch von Haus 7 begonnen worden. Beim nichtkonstruktiven Abbruch seien im September 2021 weitere Mängel in der Baukonstruktion im Deckenzwischenraum ersichtlich, die eine Überarbeitung von Teilen der Planung, des Brandschutzkonzepts und der Auftragsvergabe erforderlich gemacht hätten. Die Fertigstellung dieser Teilmaßnahme sei nunmehr für das vierte Quartal 2024 geplant.

Bei der Teilmaßnahme Neubau Haus A2 sei nach dem Umzug der Bediensteten aus dem Haus 6 in den Diesdorfer Graseweg und dem Teilabbruch am Haus 6 im Februar 2022 mit den Spezialgründungsarbeiten begonnen worden. Das Haus A2 werde im dritten Quartal 2024 fertiggestellt und könne nach einer Monitoring- und Inbetriebnahmephase im vierten Quartal 2024 bezogen werden.

Für den Neubau Haus B werde derzeit die Ausführungsplanung aufgestellt. Die Bauzeit von Haus B sei vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026 geplant. Vorgezogen werde ab dem vierten Quartal 2022 die Errichtung der Bohrpfahlwand zur Bahnstrecke der DB. Damit wolle man Terminkollisionen mit der von der Deutschen Bahn geplanten Eisenbahnüberführung Hallische Straße vermeiden. Danach werde das Landesamt für Denkmalpflege im Baufeld archäologische Grabungen durchführen. Im Haus B sei auch ein Parkhaus integriert, zum überwiegenden Teil für die Unterbringung von Dienstfahrzeugen. Zur Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes mit Integration der Elektromobilitätsinfrastruktur erfolge derzeit die Planung.

Für Haus 1–C–2 könne der Baubeginn mit dem Abbruch des Zwischenbaus erst nach der Fertigstellung bzw. der Inbetriebnahme von Haus A1 erfolgen. Aufgrund der Dichte der Baumaßnahmen auf dem Baufeld werde der geplante Bauablauf überprüft und der Baubeginn für das Haus 1-C-2 ggf. um ein Jahr verschoben. Die Fertigstellung wäre in diesem Fall voraussichtlich im dritten Quartal 2027.

Für Haus 3 sei mit der Ausführungsplanung begonnen worden. Analog zum Haus 1-C-2 werde derzeit der geplante Bauablauf überprüft und der Baubeginn ggf. ebenfalls um ein Jahr verschoben.

Der Auftrag zur Erstellung eines Betriebs- und Betreiberkonzepts sei im Juli 2020 erteilt worden.

Zu den Baumaßnahmen außerhalb der Sternstraße 12 zähle unter anderem der Neubau des Bekleidungs-Service-Centers am Standort Alt Prester. Am 17. Mai 2022 sei die feierliche Übergabe durch die Innenministerin und den Hochbauminister erfolgt.

Für die Zeit der Baumaßnahmen in der Sternstraße seien Interimsunterbringungen notwendig. Hierfür seien die Liegenschaften Halberstädter Str. 39/39a, Leipziger Str. 15, das Polizeirevier in der Hans-Grade-Straße sowie ein Gebäude im Diesdorfer Graseweg hergerichtet und an den Nutzer übergeben worden. Die neue Tankstelle am Standort Prester sei ebenso in Betrieb.

Die bestätigte Kostenobergrenze in Höhe von 171 500 331 € basiere auf der Summe aller genehmigten HU Bau für die Gesamtmaßnahme. Die Kostenprognose habe bislang bei 189 311 959 € gelegen. Aus den vorgenannten Erläuterungen ergebe sich nunmehr eine Kostenprognose von 204 268 816 € unter Berücksichtigung des aktuellen Baupreisindex laut

Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Deutschland vom 11. April 2022, was einer Kostenerhöhung gegenüber den genehmigten HU Bau-Beträgen um 19 % entspreche.

Derzeit würden die Mehrkosten noch aus der bestätigten Gesamtsumme finanziert. Um jedoch einen kontinuierlichen und finanziell abgesicherten Bauablauf gewährleisten zu können, bitte das Finanzministerium um die Erhöhung der Kostenobergrenze laut Prognose auf 204 268 816 €. Aufgrund von Unwägbarkeiten sei mit weiteren Kostenerhöhungen zu rechnen.

Der Mittelabfluss für die Gesamtmaßnahme betrage bisher ca. 64 Millionen €. Im laufenden Haushaltsjahr liege die Mittelbindung bisher bei 33,5 Millionen €.

Der **Präsident des LRH** bringt vor, auch er gehe davon aus, dass bei dem Bauvorhaben mit weiteren Kostenerhöhungen zu rechnen sei. Sofern im Zuge der Haushaltsberatungen schon eine verlässlichere Prognose möglich sei, sollte man die entsprechenden Ansätze anpassen.

Ein **Vertreter des MF** lässt wissen, dass die Mehrkosten bereits abgestimmt und bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2023 berücksichtigt worden seien.

Minister Michael Richter (MF) merkt an, er habe einige aktuellen Fotografien von der Baustelle mitgebracht. (Die Fotografien sind im Nachgang zu dieser Sitzung als Vorlage 4 bereitgestellt worden.)

Der Ausschuss fasst mit 11:1:0 Stimmen folgenden Beschluss:

- "1. Dem Nachtrag für die Teilmaßnahme 5.11 Haus 9 in Höhe von 1 480 990 € wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenobergrenze wird entsprechend der aktuellen Prognose auf 204 268 816 € für die GNUE ,PI Magdeburg (einschl. PI Zentrale Dienste)' angehoben."

(Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 5** bereitgestellt.)

Der Ausschuss vereinbart, das Thema erneut zu behandeln, wenn der nächste Halbjahresbericht vorliegt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Digital Board

Selbstbefassung Fraktion CDU - ADrs. 8/FIN/80

Der Ausschuss hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales in der 22. Sitzung am 30. Juni 2022 gebeten, Informationen zur Besetzung des Gremiums "Digital Board" zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die erbetenen Informationen vorgelegt (Vorlage 1).

Abg. Stefan Ruland (CDU) nimmt Bezug auf die in dem Schreiben erwähnten Formate "Digital Board" und "Steuerungsboard" und möchte wissen, welchem Zweck diese konkret dienten und nach welchen Kriterien diese Boards besetzt worden seien.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) führt aus, das Ministerium für Infrastruktur und Digitales habe in Umsetzung des Koalitionsvertrags die Ressorts darum gebeten, Verantwortliche zu benennen, die die Aufgaben eines Chief Digital Officer (CDO) wahrnähmen. Die benannten Personen habe man in einem Board zusammengeführt, in dem man den fachlichinhaltlichen Austausch und die Koordinierung der Digitalisierung in Sachsen-Anhalt im Austausch mit den obersten Landesbehörden aus einer Hand vornehmen könne.

Das Digitalisierungsboard habe die Aufgabe, die Formulierung einer Digitalstrategie 2030 für das Land Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Darüber hinaus solle es ein Gremium sein, in dem man sich über den Fortschritt der Digitalisierungsaktivitäten in den einzelnen Ministerien austauschen, gegenseitig informieren und abstimmen könne. Insgesamt solle sich die Arbeit stärker anhand von den in der Digitalstrategie 2030 formulierten Zielen ausrichten.

In das Digitalisierungsboard seien weitere Gruppen und Aufgabenfunktionen integriert worden. Die Datenschutzaufsicht nehme als Gast an Beratungen teil. Auch die Landtagsverwaltung habe darum gebeten, die Entwicklungen im Digitalisierungsboard verfolgen zu können, weil es auch im Landtag die Absicht gebe, sich stärker digital aufzustellen. Weiterhin seien Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit hineingenommen worden, um den kommunalen Ebenen einen besseren Informationszugang zu den Entwicklungen bei den obersten Landesbehörden zu ermöglichen. Schließlich sei der öffentliche IT-Dienstleister, der viele Aufgaben in den Ressorts wahrnehme, vertreten, damit technische Fragen unmittelbar beantwortet werden könnten.

In diesem Digitalisierungsboard gebe es eine Art Arbeitsgremium, das Steuerungsbord, in dem man sich auf der Arbeitsebene darüber austausche, wie man bspw. die Digitalstrategie aufsetzen wolle. Dort werde auch der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in

den einzelnen Ministerien abgerufen. Eine der aktuellen großen Herausforderungen bestehe darin zu schauen, wie man bezüglich der aufkommenden OZG-Leistungen anderer Bundesländer oder des Bundes, die auf das Land Sachsen-Anhalt zukämen, eine Rollenklärung zwischen dem Digitalministerium und den Fachressorts hinbekomme, wie diese OZG-Leistungen für die Nachnutzung aufbereitet und integriert würden. All diese Fragen würden auf der Arbeitsebene im Steuerungsboard geklärt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales habe die Ressorts darum gebeten, für die CDO und deren Unterstützung 1,5 VZÄ zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte habe im Verlauf der Ressortabstimmung aus fiskalischen Gründen nicht entsprochen werden können, sodass die CDO ihre Funktion im Rahmen einer Nebenaufgabe wahrnähmen.

Abg. Stefan Ruland (CDU) bemerkt, es sei davon auszugehen, dass es sich bei dem öffentlichen IT-Dienstleister, der mit beratender Stimme im Digitalboard vertreten sei, um Dataport handle. Seiner, Rulands, Meinung nach entstehe an dieser Stelle ein Interessenskonflikt, wenn ein Auftragnehmer in einem solchen Gremium mitarbeite.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) macht deutlich, dass es an dieser Stelle keinen Interessenkonflikt gebe. Bei Dataport handle es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts, bei der das Land Sachsen-Anhalt Miteigentümer sei. Dazu sei das Land per Staatsvertrag dem Verbund beigetreten. Dataport habe vor ca. zehn Jahren die gesamte Rechenzentrumsinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt inklusive des Personals übernommen. Die Dienstleistungen wie Serverkapazitäten würden von den einzelnen Ministerien genutzt. Der Finanzminister kontrolliere die Aktivitäten im Verwaltungsrat von Dataport. Im Übrigen sei das Digital Board kein Gremium, das Aufträge vergebe.

Abg. Guido Henke (DIE LINKE) wirft die Frage auf, ob über das Digital Board bereits eine gemeinsame Beschaffung bzw. eine einheitliche Ausschreibung von Aufträgen erfolge.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) stellt klar, das Gremium treffe keine Entscheidungen und beauftrage auch keine Beschaffungen. Beschaffungen würden von den einzelnen Ressorts selbst vorgenommen aus den Etats, die ihnen für die Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden seien.

Die Vertreter der Ministerien, die in dem Digital Board mitarbeiteten, nähmen ihre Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung wahr. Das Digital Board sei ein Informations- und Austauschgremium. Insofern gehe es darum, die Neuordnung der Arbeitsabläufe mit Blick auf die Digitalisierung fachlich und inhaltlich zu koordinieren.

Auf die Nachfrage des **Abg. Guido Henke (DIE LINKE)**, inwieweit sichergestellt sei, dass die Beschaffung abgestimmt und einheitlich erfolge, antwortet **Staatssekretär Bernd Schlömer (MID)**, nach dem Organisationsrecht gebe es das Ressortprinzip. Das Digitalisierungsboard solle aber darauf hinwirken, dass die obersten Landesbehörden beim Thema Digitalisierung

ihre Vorhaben einheitlich und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet verfolgten. In diesem Gremium erhalte man z. B. in einem großen Kreis Informationen darüber, wie weit die Umsetzung des OZG in den einzelnen Ministerien vorangeschritten sei.

Abg. Guido Heuer (CDU) hält es für problematisch, dass ein Auftragnehmer in einem Gremium vertreten sei, in dem die Digitalstrategie des Landes entwickelt werde; denn dadurch sei er gegenüber Mitbewerbern im Vorteil. Er fragt, weshalb Dataport in dem Digital Board mitarbeite und weshalb es dieses Gremium überhaupt gebe, wenn es keine Beschlüsse fasse.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) erläutert, der dienstliche Austausch zu Fachaufgaben sei eine originäre Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene als auch auf der Bundesebene gebe es Gremien, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise, in denen man sich zu dienstlichen Angelegenheiten austausche. Das Digital Board sei ein Gremium, das genau diesen Zweck verfolge.

Die Ministerien nähmen IT-Aufgaben wahr und beauftragen IT-Dienstleistungen. Aus diesem Grunde sei es der effektivste Weg, den öffentlichen Dienstleister in das Gremium hineinzunehmen, um Informationen zur IT-Technik zu erhalten.

Abg. Guido Heuer (CDU) meint, in der freien Wirtschaft sei es unüblich, dass potenzielle Auftragnehmer an Vorgesprächen, Planungen usw. teilnähmen. Dataport erhalte durch seine Mitarbeit in dem Digital Board im Vorfeld von Ausschreibungen Herrschaftswissen, das alle anderen möglichen Bewerber nicht haben könnten. Deshalb sei es nicht tragbar, dass Dataport weiter in diesem Gremium vertreten sei.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) macht geltend, dass nach seinen Erfahrungen in den obersten Bundesbehörden die IT-Dienstleister immer in solche Gremien einbezogen würden. Er habe diese Zusammenarbeit, so der Staatssekretär weiter, immer als sehr zielführend erlebt. Gleichwohl werde er das Anliegen des Ausschusses an die Ministerin Frau Dr. Hüskens weiterleiten.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) gibt zu bedenken, dass sich das Land, wenn es Dataport gestatte, exklusiv an den Beratungen eines solchen Gremiums teilzunehmen, dem Risiko einer Klage von Mitbewerbern aussetze, die aus welchem Grund auch immer nicht zum Zuge kämen. Unabhängig von einer juristischen Bewertung könne man dieses Vorgehen auch aus moralischen Gründen politisch nicht mittragen. Er bittet darum, den Selbstbefassungsantrag in einer der nächsten Sitzungen erneut zu behandeln, um sich berichten zu lassen, wie das Ministerium mit der Problematik umgehen werde.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) teilt mit, parallel zu dem Digital Board finde ein strategischer Wirtschaftsdialog statt, in dessen Rahmen sich alle Verbände der IT- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt sehr fokussiert mit dem Thema Digitalisierung befassten. Dabei

handle es sich um ein eigenes Format, in dem die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, der VITM, der Start-up-Verband und die IT- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium über die Formulierung von Innovationen oder strategischen Elementen diskutierten. Dieses Format sei als vorwettbewerblicher Dialog positioniert worden, um einzelne Unternehmen nicht zu bevorteilen.

Der Staatssekretär macht deutlich, dass er das politische Signal aus dem Ausschuss vernommen habe. Allerdings sollte man zwischen der Digitalisierung und dem IT-Bereich unterscheiden. Bei der Digitalisierung gehe es um die Ablaufgestaltung behördlicher Prozesse, bspw. darum, wie Vorgänge bearbeitet würden. Insofern könne er sich nicht vorstellen, auf welche Weise ein Unternehmen auf die Verfahren, nach denen Sachverhalte erarbeitet, umgesetzt und geprüft würden, Einfluss nehmen könnte.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) schließt sich zunächst der Auffassung der Abg. Heuer und Thomas an. Weiterhin möchte er wissen, ob dieses Digital Board geeignet sei, den Rückstand bei der Digitalisierung in Sachsen-Anhalt aufzuholen, und ob es noch weitere Aktivitäten in dieser Hinsicht gebe.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) betont, er halte dieses Gremium für zielführend, um einen besseren Anschluss an die Entwicklung der Digitalisierung im bundesweiten Vergleich herbeizuführen. Aus diesem Grunde habe er dieses Dialogformat aufgesetzt, weil mehr Kommunikation notwendig sei. Nachdem man sich vor etlichen Jahren auf gewisse Standards geeinigt habe, hätten sich die Ressorts dezentralisiert stark weiterentwickelt. Deshalb müsse man einen Weg finden, wieder zusammenzukommen, um das Verwaltungshandeln effektiver und effizienter zu gestalten.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) fragt, ob dieses Gremium aus der Sicht der Landesregierung ausreichend sei oder ob es nicht weiterer Anstrengungen bedürfe.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) legt dar, ihm sei seit seinem Amtsantritt aufgefallen, dass in Sachen IT kein Austausch stattfinde. Früher habe es IKT-Kreise gegeben, in denen sich die IT-Verantwortlichen der Ressorts getroffen hätten. Diese existierten seit drei, vier Jahren offenbar nicht mehr. Angesichts des Kostendrucks sei zu überlegen, ob man diese Arbeit wieder aufnehmen sollte. Der Austausch sei wichtig, um Expertisen, die in den einzelnen Häusern bezogen auf bestimmte Ausprägungen von Informationstechnik vorhanden seien, besser miteinander vernetzen zu können. Es gebe Überlegungen, die hoch qualifizierten Fachkräfte stärker zu bündeln, weil die Abteilung 5 - Digitale Verwaltung - hinsichtlich ihrer personellen Kapazität an Grenzen stoße.

Vorsitzender Detlef Gürth bemerkt, dem Landtag liege nun der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt vor. Dieses enthalte keine Fristen oder Termine. Insofern sei zu hoffen, dass es in den Beratungen noch deutlich präzisiert werde. Beim Onlinezugangsgesetz hänge nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern die gesamte

Bundesrepublik hinterher. Bevor das nicht umgesetzt werde, werde die Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger nicht erlebbar werden.

Die Erwartung des Ausschusses, der letztlich die Mittel dafür bereitstellen solle, sei hoch, dass angesichts der riesigen Summe, die für die Digitalisierung in ihrer Gesamtheit zur Verfügung stehe, auch ein messbares und volkswirtschaftlich vertretbares Ergebnis in Sachsen-Anhalt dabei herauskommen werde.

In einer Anhörung sei kürzlich deutlich geworden, dass von den Mitteln in Höhe von rund 140 Millionen €, die das Land jährlich an den Dienstleister Dataport überweise, nur etwa 2,4 Millionen € in die Wertschöpfung des Landes Sachsen-Anhalt flössen. Der Großteil fließe in andere Bundesländer oder andere Staaten. Das sei sehr unbefriedigend. Insofern erwarte er, dass die im Land vorhandenen Kapazitäten natürlich unter fairen Wettbewerbsbedingungen auch Berücksichtigung fänden. Dazu trage die Ausschreibungspraxis von Dataport derzeit leider nicht bei.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass das Digital Board nur dann sinnvoll sei, wenn der Dienstleister beteiligt werde. Dataport, so der Abgeordnete weiter, sei eine Anstalt öffentlichen Rechts, in die Mitarbeitende, die zuvor in der Verwaltung gearbeitet hätten, tätig seien. Vor diesem Hintergrund könne er die Diskussion über Dataport nicht nachvollziehen.

Abg. Dr. Andreas Schmidt (SPD) legt dar, das Misstrauen gegenüber Dataport, dass in der Diskussion zum Ausdruck gekommen sei, liege darin begründet, dass die Vorgängerregierung die grundsätzliche Entscheidung darüber, wie die Frage der IT-Dienstleistung gelöst werden solle, nicht konsequent zu Ende gebracht habe. Auf der einen Seite habe man die Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt, auf der anderen Seite habe das für Digitalisierung zuständige Ministerium parallel dazu Aufträge an andere Anbieter vergeben. Damit habe man Dataport wieder in eine Reihe mit anderen Wettbewerbern gestellt.

Der Abgeordnete fährt fort, die Forderung, die Wertschöpfung solle im Land bleiben, sei ein sicherlich hehres, aber unerfüllbares Ziel. Er, Dr. Schmidt, gehe davon aus, dass das Auftragsvolumen in den nächsten zehn Jahren noch einmal deutlich steigen werde, weil für das elektronische Führen von Akten mehr Serverkapazität benötigt werde. Außerdem brauche jedes Verfahren, das das Land neu beschaffe, Pflege und irgendwann eine Nachfolge. Insofern wäre die Landesregierung gut beraten, eine Entscheidung zu der Frage vorzubereiten, welche Rolle Dataport dabei spielen solle, ob man dem Modell des Landes Schleswig-Holstein folgen oder ein Marktmodell umsetzen wolle.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) führt aus, er teile die Bedenken nicht, die vonseiten der CDU-Fraktion geäußert worden seien; denn seiner Meinung nach sei Dataport kein freier Marktteilnehmer im üblichen Sinne und auch kein privater Auftragnehmer im wettbewerbsrechtlichen Sinne, sondern ein öffentlich-rechtlicher Dienstleister, der von sechs Bundeslän-

dern getragen werde. Deshalb rege er an, die Stellung von Dataport juristisch bewerten zu lassen.

Abg. Guido Heuer (CDU) äußert, er halte es für legitim, dass ein Anbieter, der einen Auftrag erhalten habe, an den Beratungen des Digital Boards teilnehme. Aber Dataport könne sich an den Ausschreibungen von künftigen Aufträgen beteiligen und verfüge über Herrschaftswissen; das sei problematisch. Wenn das so gewollt sei, dann wäre es ehrlich zu sagen, dass es sich um Inhouse-Geschäfte handle und man die Aufträge nicht ausschreiben wolle. Aber unter den gegebenen Umständen mache man Alibiausschreibungen in dem Wissen, dass Dataport den Auftrag bekommen werde. Genau das sei der Kritikpunkt. Im Übrigen halte er es für schwierig, dass sich das Land von einem Anbieter abhängig mache, insbesondere dann, wenn Dataport auch noch die Dienstleistungen für die Kommunen erbringen werde.

Zu dem Argument, Dataport sei eine Anstalt öffentlichen Rechts, fügt der Abgeordnete hinzu, Einfluss habe man auf ein Unternehmen, wenn man mit mehr als 25 % beteiligt sei. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt sei jedoch geringer.

Vorsitzender Detlef Gürth verdeutlicht, die Kritik am Dienstleister Dataport liege in dessen Ausschreibungspraxis begründet, die nicht darauf ausgerichtet sei, dass die Wertschöpfung unter den Wettbewerbsbedingungen im Lande bleibe. Denn wenn die Aufträge zu umfangreich zugeschnitten würden, könnten sich nur große Unternehmen darum bewerben, die dann die kleinen Start-ups aufkauften. Auf diese Weise könnten sich kleine und mittlere Unternehmen, die durchaus leistungsfähig seien, nicht entwickeln.

Im Übrigen empfehle er, einmal in den Protokollen aus dem Jahr 2012 nachzulesen, was in den Debatten zur Ratifizierung des Staatsvertrages gesagt worden sei, mit dem das Land Sachsen-Anhalt diesem Verbund beigetreten sei. Damals seien bestimmte Vorkehrungen getroffen worden, weil man eben nicht gewollt habe, dass sich Dataport derart ausbreiten werde, dass der Dienstleister als eine unfaire Konkurrenz auf dem Markt wahrgenommen werde.

Minister Michael Richter (MF) führt aus, mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die IT in das Finanzministerium im Jahr 2012 habe man festgestellt, dass das Rechenzentrum sowohl in Bezug auf die Substanz als auch personell am Ende gewesen sei. Auch die hiesige Wirtschaft sei damals nicht in der Lage gewesen, Lösungen für die konkrete Situation anzubieten. Deshalb seien der Landtag und auch dieser Ausschuss seinerzeit den Kompromiss eingegangen, dem Staatsvertrag beizutreten. Das Land Sachsen-Anhalt halte Anteile in Höhe von ca. 14 %. Gleichzeitig sei aber auch verabredet worden, dass das neue Datennetz von Dataport weder ausgeschrieben noch betrieben werden solle, um der heimischen Wirtschaft die Chance zu geben, entsprechende Aufträge zu bekommen.

Faktisch gebe es für das Land Sachsen-Anhalt keinen Kontrahierungszwang. Auch für Schleswig-Holstein und Hamburg habe es diesen nicht gegeben. Bremen habe dies kürzlich gene-

rell in gesetzlicher Form verankert. Dabei gehe es darum, die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu vermeiden.

Weiterhin sei damals klar gewesen, dass die Steuerverwaltung in ihrer Gesamtheit von Dataport betreut werde, weil sie nicht mehr in der Lage gewesen sei, die Aufgaben mit ihrem Rechenzentrum und mit ihrem Personal zu erfüllen. Insofern bestehe mit Blick auf die Steuerverwaltung de facto ein Kontrahierungszwang, weil die Steuerverwaltung nur mit Unterstützung von Dataport arbeiten könne.

Zur Wahrheit gehöre auch, dass das TPA seinerzeit überfordert gewesen sei. Deshalb sei damals entschieden worden, die Polizeifachverfahren ebenfalls von Dataport betreuen zu lassen. Gleiches gelte inzwischen für den Bereich der Justiz.

Hintergrund der Überlegungen sei die Frage gewesen, wie man die Umsatzsteuerbelastung im Jahr 2023 vermeiden könne. Dafür sei zu klären, ob die Umsatzsteuerpflicht dadurch ausgelöst werde, dass man die Aufträge gemeinsam mit einem öffentlichen Auftraggeber vergebe. Dazu gebe es einen Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt Kiel, und zwar deshalb, weil Dataport seinen Sitz in Kiel in Schleswig-Holstein habe.

Bisher sei noch keine Entscheidung gefallen. Allerdings wolle man bereits jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen für den Fall schaffen, dass das Finanzamt Kiel die Entscheidung treffe, dass keine Umsatzsteuer anfalle, damit man in den Bereichen, in denen klar sei, dass man mit Dataport zusammenarbeiten werde, weil es keine andere Lösung gebe, die Umsatzsteuer vermeiden könne.

Im Gegensatz zu anderen Ländern habe Sachsen-Anhalt keinen zentralen Dienstleister für die Kommunen. Man sei im Moment dabei, hierfür eine Lösung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang habe Dataport vorgeschlagen, mit der Gründung einer Genossenschaft, die in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg tätig werden solle, zu den Stichworten "Kohleausstieg" und "Strukturfondsmittel" einzusteigen. In seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender habe er darauf hingewirkt, das zu unterlassen, weil man sonst Probleme mit der hiesigen Wirtschaft bekommen werde.

Im Übrigen habe das Land Sachsen-Anhalt als Gesellschafter die Möglichkeit von Inhouse-Geschäften; diesbezüglich bedürfe es keiner rechtlichen Prüfung.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) bringt vor, ihm obliege nur die betriebliche Steuerung. Insofern versuche er, das Bestmögliche für die Handlungsfelder Digitalisierung und IT zu erreichen. Ein weiteres Anliegen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales sei es, den Wettbewerb zu stärken. Darauf wolle man die Elemente ausrichten. Im Rahmen der unternehmerischen Steuerung von Dataport, die ihm jedoch nicht obliege, könne man durchaus als ein politisches Ziel formulieren, welcher Anteil vom Gesamtumsatz, den Dataport in

Sachsen-Anhalt erziele, im Land erzielt werden solle. Von einer solchen Vorgabe würde die landeseigene IT-Wirtschaft profitieren.

Abg. Hagen Kohl (AfD) merkt an, seiner Erfahrung nach seien die Probleme im Polizeibereich erst aufgetreten, nachdem die IT-Technik von Dataport übernommen worden sei. Beispielsweise habe es im vergangenen Jahr eine größere Störung im Datennetz der Polizei gegeben, sodass zwei Tage lang Abfragen nur über andere Bundesländer möglich gewesen seien. Vermutlich wäre das Problem mit eigenem Personal schneller zu beheben gewesen. Insofern sehe er die Leistungen von Dataport eher kritisch.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) begrüßt die Idee, regionale Wirtschaftsförderung als Ziel zu formulieren; allerdings könne man es nicht mit dem "Holzhammer" durchsetzen.

Die Bedenken des Finanzministers bezüglich des Engagements von Dataport im kommunalen Bereich, so der Abgeordnete weiter, könne er durchaus nachvollziehen. Der Anbieter KITU sei in diesem Bereich aktiv, könne aber derzeit kein zentrales Angebot vorhalten. Er möchte wissen, auf welche Weise das Land ein zentrales Angebot schaffen wolle, was ja sinnvoll sei, wenn die Digitalisierung im kommunalen Bereich flächendeckend vorangetrieben werden solle.

Staatssekretär Bernd Schlömer (MID) legt dar, das Land befinde sich derzeit in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, um in Sachen Digitalisierung und Umsetzung des OZG eine Kooperationsstruktur zu schaffen. Nach aktuellem Stand solle die KITU dabei eine zentrale Rolle spielen. Der Landkreistag habe zugesagt, dass alle Landkreise dazu bereit seien, Mitglied der Kommunalen IT-Union zu werden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für eine flächendeckende Abdeckung.

Im Moment werde geprüft, in welcher Rechtsform und wie man die KITU zum zentralen Element der Zusammenarbeit von Land und kommunaler Ebene ausprägen werde. Das Ziel sei es, auch an dieser Stelle die Inhouse-Fähigkeit zu erreichen und die mit einer institutionalisierten Kooperation verbundenen Vorteile zu nutzen, um ohne Vergabe und vertragsrechtliche Hürden gemeinsam Verwaltungsdigitalisierung zu betreiben. Die Stadt Halle, die noch nicht Mitglied der KITU sei, habe bestimmte Bedingungen für die Mitgliedschaft gestellt. Diese gelte es, noch auszutarieren. Dazu finde ein enger Austausch mit dem Finanzministerium statt.

Minister Michael Richter (MF) ergänzt, der Versuch, auf der kommunalen Seite einen zentralen IT-Dienstleister zu installieren, sei sehr schwierig. Über Jahre hinweg habe es dazu unterschiedliche Auffassungen gegeben. Schlussendlich habe man sich auf den eben beschriebenen Weg verständigt. Dafür müsse die KITU entsprechend aufgebaut werden. Das Finanzministerium habe zugesagt, dass sich das Land mit beteiligen werde. Wenn die Stadt Magdeburg die Anteile nicht übertragen wolle, dann werde man eine neue GmbH gründen, die im Hintergrund operativ arbeiten werde.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) begrüßt die Absicht der Landesregierung, die KITU zu einem zentralen Dienstleister zu entwickeln, weil damit die Möglichkeit bestehe, mehr Unternehmen aus Sachsen-Anhalt zu beteiligen; denn die KID sei auch ein halbstaatliches Unternehmen.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Selbstbefassungsantrag zu gegebener Zeit erneut aufzurufen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE) "Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) für Asylsuchende in Stendal, Gardelegener Straße 120"

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/82

Das Ministerium der Finanzen hat die Bitte geäußert, sich in der heutigen Sitzung mit diesem Thema zu befassen.

Dem Ausschuss liegt dazu ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 30. August 2022 **(Vorlage 1)** vor.

Minister Michael Richter (MF) teilt mit, ein Abriss komme nicht infrage, weil sich der Bund mit 70 % an den Kosten für den Umbau beteilige. Eine Beteiligung an einem Neubau sei ausgeschlossen.

Auf eine Frage des **Abg. Olaf Meister (GRÜNE)** antwortet ein **Vertreter des MF,** mit der KVM Bau, die derzeit vom BLSA für die Häuser 6 und 7 aufgestellt werde, sei vorgesehen, das GEIG in der Planung mit zu berücksichtigen. Die Vorgabe laute, 65 % erneuerbare Energie vorzusehen. Um dies zu erreichen, seien PVA, Wärmepumpen usw. in der Diskussion. Die Unterlagen zur Anpassung der Energieversorgung würden dem Ausschuss voraussichtlich im ersten Quartal des nächsten Jahres vorgelegt.

Der **Ausschuss** fasst mit 9 : 3 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

"Es wird zugestimmt, dass die Baumaßnahme "Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) für Asylsuchende in Stendal, Gardelegener Straße 120" einschließlich des ersten und zweiten Nachtrags mit Gesamtkosten in Höhe von 44 598 000 € durchgeführt wird.

Nach Abzug der anteiligen Finanzierung des Bundes in Höhe von 27 623 159 € beträgt der Landesanteil derzeit voraussichtlich 16 974 841 €." (Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 2** bereitgestellt.)

(Unterbrechung von 12:25 Uhr bis 13:30 Uhr)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes "Sanierung Küche", Pilotprojekt des Universitätsklinikums Magdeburg AöR

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/68

Der Ausschuss hat sich mit dem Thema bereits in der 21. Sitzung am 2. Juni 2022 befasst. Dazu lag ihm eine Beschlussvorlage zur HU Bau zur oben genannten Baumaßnahme (Vorlage 1) vor. Das Universitätsklinikum Magdeburg (UKMD) wurde um die Beantwortung offengebliebener Fragen sowohl des Landesrechnungshofes (Vorlage 2) als auch der Mitglieder des Ausschusses gebeten. Zur heutigen Sitzung liegt dem Ausschuss unter dem 29. Juni 2022 ein Antwortschreiben des Ministeriums der Finanzen vor (Vorlage 3).

Minister Michael Richter (MF) bemerkt, die große Baumaßnahme für die Sanierung der Küche mit Kosten in Höhe von mehr als 11 Millionen € habe keinen Bestand mehr. Es sei eine Lösung gefunden worden, die mit einer erheblichen Einsparung verbunden sei und das Land in die Lage versetze, die große Baumaßnahme nicht umsetzen zu müssen.

Ein Vertreter des UKMD führt dem Ausschuss eine Präsentation vor. (Ein Abdruck der Präsentation wurde im Nachgang der Sitzung als Vorlage 4 bereitgestellt.) Er trägt dazu vor, es habe sich eine völlig neue Möglichkeit aufgetan, die sowohl für das UKMD als auch für das Universitätsklinikum Halle (UKH) einen Mehrwert mit sich bringe. Der Bau der Küche schwelle seit dem Jahr 2016. Verschiedene Male habe man sich damit befasst. Auch die Mensa befinde sich auf dem Gelände des UKMD. Es sei ein erhöhter Sanierungsbedarf identifiziert worden. Die Diskussion habe im Jahr 2019 ein Ende gefunden mit dem Votum, für die Sanierung der Küche Mittel in Höhe von 13,4 Millionen € aufzuwenden und die Küche im Bestand zu ertüchtigen. Über die letzten Jahre habe sich alles weiterentwickelt. Im Jahr 2021 sei im UKH gemeinsam mit dem dortigen Aufsichtsrat - die Mitglieder der Aufsichtsräte des UKH und des UKMD seien fast identisch - ein Servicecenter auf den Weg gebracht worden. Dieses Servicecenter sei so ausgelegt, auch für Dritte bestimmte Sekundär- und Tertiärleistungen zu erbringen. Diese Möglichkeit habe es in den Jahren 2016 bis 2020 nicht gegeben. Eine Sparte des Servicecenters sei die Speisenversorgung für Patienten. Logistisch sei das so weit ausgearbeitet, dass verschiedene Kliniken, unter anderem das UKH, aber z. B. auch die Sana-Klinik in Borna mit Essen beliefert werden könnten. Auch die 1 100 sogenannten Beköstigungstage, die im UKMD momentan noch in Eigenleistung per Hand erbracht würden, könnten mit übernommen werden. Zielstellung sei es, die Essensversorgung im UKMD in zwei Bereiche aufzuteilen. Momentan gebe es die Sparten Patientenversorgung und Essensherstellung für Studierende, Mitarbeiter, Gäste und Kita. Es gehe nun darum, die Patientenversorgung herauszulösen. Die Essensherstellung für Studierende, Mitarbeiter, Gäste und Kita solle weiterhin in Eigenproduktion über die MUKS GmbH durchgeführt werden. Das könne die Küche in ihrem jetzigen Bestand für die nächsten Jahre noch leisten. Ein klein bisschen müsse künftig zwar getan werden, aber dadurch, dass man die Infrastruktur auf ein kleineres Maß reduziere, habe man die Möglichkeit, signifikant Investitionsmittel zu sparen.

Für die Produktion favorisiere man ein Sous-Vide-Verfahren. Die Menüinhalte seien für alle Kliniken identisch. Das bedeute, das UKMD, das UKH und auch die Sana-Klinik in Borna müssten sich einem einheitlichen Speiseplan unterwerfen, der natürlich mit Ernährungswissenschaftlern abgestimmt worden sei. Durch den großen Produktionsumfang ließen sich Kosten einsparen. In der jetzigen Situation gebe es zwar eine Kostenexplosion, der Weg sei aber immer der gleiche: je mehr in einem Bereich konzentriert werde, desto besser werde der Case.

Die Patientenessen würden dann ausschließlich in Halle produziert. Sie würden kalt hergestellt und portioniert, in Essenswagen in die jeweiligen Einrichtungen transportiert, auf die Stationen verteilt und dort innerhalb von 20 Minuten elektrisch erwärmt. Das Essen schmecke gut, obwohl es immer wieder auch einmal Beschwerden gebe. Es sei ein ganz einfaches System. Logistisch sei das relativ schnell. Es gebe auch ein Ausfallkonzept an allen Standorten: Wenn ein Lkw nicht ankäme, hätte man zumindest für zwei, drei, vier Stationen einen Vorrat, um kein Loch bei der Patientenversorgung entstehen zu lassen.

Die Logistik würde am UKMD völlig gleich bleiben. Gegenwärtig würden die Speisen aus der Küche zur Transportanlage transportiert und dann verteilt. Künftig würden die Speisen mit dem Lkw zur Transportanlage transportiert und dann verteilt.

Das UKMD entwickle gerade ein Personalkonzept. Durch die Verlagerung der Produktion kämen natürlich auch Themen der Mitarbeitenden auf das Tapet. Am UKMD und eigentlich auch am UKH bestehe ein großes Fachkräfteproblem. Gerade die vielen Hilfs- und Servicetätigkeiten, die momentan von Pflegekräften oder Pflegehilfskräften erbracht würden, würden dann sukzessive auf die Mitarbeitenden der MUKS GmbH überführt werden. Diese wären dann mit in den Teams auf den Stationen verortet und würden Tätigkeiten abseits der Pflege wahrnehmen und damit die Pflege entlasten und die Attraktivität für Fachkräfte steigern.

Zielstellung sei, zum dritten Quartal 2023 anzufangen. Das Entscheidende sei die Kalkulation. Der Beköstigungstag für den Patienten sei für das UKMD genauso kalkuliert wie für das UKH. Hinzurechnen müsse man natürlich die Transportkosten des Lkws über die Autobahn über eine Entfernung von 84 km. Man müsse sehen, wie sich die steigenden Energiekosten in der Kalkulation niederschlügen. Das sei aber der einzige Kostenbestandteil, der zum Beköstigungstag hinzugerechnet werden müsste. Ansonsten werde das UKMD nicht schlechtergestellt als das UKH. Es bleibe in der Sphäre der Universitätsmedizin Sachsen-Anhalt mit zwei Standorten und sei betriebswirtschaftlich auf alle Fälle sinnvoll.

Das ursprünglich angedachte Bauvorhaben sei gestoppt worden. Für die nächsten Jahre könne die Küche mit kleinerem Produktionsaufwand weitergeführt werden. Es bestehe also keine Eile. Das UKMD habe dem Ministerium der Finanzen signalisiert, dass die Investitions-

mittel in Höhe von 13,4 Millionen € wieder dem Haushalt zugeführt und umgewidmet werden könnten. Der Umbau der Küche im Bestand lasse sich mit einer kleinen Baumaßnahme gut abbilden. Dazu würde es in Abstimmung mit den jeweiligen Fachplanern einen neuen Antrag geben.

Der Vertreter des UKMD schließt, das Vorhaben sei von beiden Klinikvorständen entwickelt worden. Die Geschäftsführer der jeweiligen Servicegesellschaften hätten das Konzept praktisch erarbeitet und hielten es für zukunftsfähig. Sie arbeiteten gut zusammen. Es habe gerade im Bereich der Sekundär- und Tertiärleistungen für beide Universitätsklinika ökonomische Vorteile.

Minister Michael Richter (MF) erklärt, das Ministerium der Finanzen ziehe die Beschlussvorlage (Vorlage 1) zurück. Was an Maßnahmen ergriffen werden müsse, um die vorhandene Küche bezogen auf Studierende, Personal usw. zu ertüchtigen, lasse sich aus dem laufenden Haushalt finanzieren.

Der **Präsident des LRH** streicht heraus, der LRH sei von dem neuen Sachstand positiv überrascht. Aus Sicht des LRH sei das Konzept sehr überzeugend. Zu der großen Baumaßnahme habe der LRH eine Reihe von Nachfragen gehabt und darüber auch mit dem UKMD diskutiert. Der LRH begrüße es ausdrücklich, was jetzt auf den Weg gebracht worden sei, um Synergie-Effekte zwischen den Klinikstandorten zu nutzen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) macht geltend, während in der Vergangenheit wegen der Personalkosten immer mehr zentralisiert worden sei, rede man heute von regionaler Wirtschaft, von regionalen Essenszulieferern. Das werde von dem Konzept völlig konterkariert. Eigentlich spreche das gegen eine Zentralisierung. Das Essen müsse über die Autobahn angeliefert werden. Es müssten deutlich mehr Kilometer zurückgelegt und Stau und anderes mehr eingeplant werden. Ihn würde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung interessieren. Er halte es für fraglich, ob das Konzept wirtschaftlich auf lange Sicht trage, und er sei skeptisch, ob es sinnvoll sei und in die Zeit passe.

Minister Michael Richter (MF) hebt hervor, ihn überrasche der Einwand. Am UKH seien Kapazitäten aufgebaut worden, die es erlaubten, das UKMD mit zu versorgen. Das ermögliche es, Personal einzusparen, ohne Personal sozusagen auf die Straße setzen zu müssen, und das Personal für andere Dinge einzusetzen. So viele Fahrten auf der Autobahn könne man gar nicht machen, dass das Konzept keine Effekte hätte, zumal künftig nicht mehr Diesel als Treibstoff genutzt werde, sondern möglicherweise elektrischer Strom. Er höre auch immer, es gehe so nicht mehr, man müsse effektiver werden. Alle seien dabei, andere Wege zu gehen. Er werde als Minister der Finanzen großen Wert darauf legen, dass beide Universitätskliniken in Zukunft viel stärker zusammenarbeiteten, um im sekundären und tertiären Bereich entsprechende Effekte zu erzielen. Dafür biete sich das Konzept an. Auch deshalb habe

ihn der Einwand erstaunt. Der Einwand gehe in die entgegengesetzte Richtung. Es würden weitere Strukturen geschaffen, und dann schaue man einmal weiter.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) führt an, das Harzklinikum als das drittgrößte Klinikum in Sachsen-Anhalt praktiziere ein solches Konzept schon seit Jahren. Das Essen werde in Quedlinburg gekocht und in Wernigerode verzehrt, es werde also angeliefert, und das über eine Strecke von 35 km, etwa die Hälfte der Strecke von Halle nach Magdeburg. Im Harzklinikum funktioniere es sehr gut und vor allen Dingen sei es die preisgünstigste Lösung, wenn man über Kostenersparnisse rede. Es sei heute nicht mehr zumutbar, Mehrfachstrukturen vorzuhalten, die nicht notwendig seien. Im Harzklinikum habe es bis heute niemand bereut, diesen Weg gegangen zu sein.

Abg. Hagen Kohl (AfD) erkundigt sich nach der Zukunft der Mitarbeitenden des UKMD, die bislang mit der Zubereitung und der Ausgabe von Essen beschäftigt seien.

Der Vertreter des UKMD wiederholt, das UKMD entwickle momentan ein Personalkonzept. Er erläutert, das UKMD verfüge momentan über 1 066 Betten im Plan, könne im Durchschnitt aber nur 850 Betten belegen und müsse die anderen Betten sperren, weil Personal fehle. Das UKMD habe festgestellt, es müsse für die Pflege attraktiver sein, nicht nur indem die Arbeitszeit auf 38,5 Stunden pro Woche reduziert werde, sondern auch indem die Pflege von Servicetätigkeiten entlastet werde. Die dadurch entstehende Lücke könnten die in Rede stehenden Mitarbeitenden füllen. Er habe dazu heute noch einmal Gespräche mit der Pflegedienstleitung geführt. Praktisch würden die Tätigkeiten, die heute in der Küche erbracht würden, künftig auf den Stationen geleistet werden, also Servicetätigkeiten wie das Essen auszuteilen und anderes mehr. Die Mitarbeitenden sollten sich auch für bis zu sechs Wochen weiterqualifizieren können, um beispielsweise Pflegehilfstätigkeiten ausführen zu können. Das UKMD denke, mit diesem Konzept auch attraktiv für Pflegekräfte sein zu können. Es habe gemerkt, den Betrieb, wie er ursprünglich angedacht gewesen sei, nicht aufrechterhalten zu können. Es gebe momentan mehr Arbeit, als Personal zur Verfügung stehe.

Auf die Nachfrage des **Abg. Hagen Kohl (AfD),** ob der Personalrat einbezogen worden sei, antwortet der **Vertreter des UKMD,** mit dem Personalrat sei der nächste Termin anberaumt worden. Die Planungen seien noch nicht ventiliert worden. Erst brauche man das Konzept. Dazu habe es verschiedene Abstimmungen gegeben. Dabei habe man meistens sozusagen nur einen Wurf frei. Man wolle beim ersten Termin überzeugen und die Botschaft senden, niemand solle ein Verlierer sein, wie es Minister Herr Richter ebenfalls zum Ausdruck gebracht habe. Über die Jahre werde es über natürliche Fluktuationen, Weiterentwicklungen und Kooperationen zu Veränderungen kommen. So gebe es in der Kooperation mit dem Klinikum Olvenstedt viele Synergien. Man merke schon heute, es seien viel zu wenig Arbeitskräfte auf dem Markt.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) betont, er sei positiv überrascht von den Synergie-Effekten, die realisiert werden sollten. Das sei ein Beispiel dafür, dass Einsparungen erzielt werden könnten, wenn man betriebswirtschaftlich daran herangehe. Die Trennung zwischen Pflegewirtschaft und Hauswirtschaft habe auch einen qualitativen Aspekt. Das sei absolut sinnvoll. Gerade in größeren Kliniken gehe der Trend dahin. Wenn darüber hinaus noch Synergie-Effekte erzielt werden könnten, dann sei das umso besser.

Der **Vertreter des UKMD** bemerkt, der Bundesgesundheitsminister habe signalisiert, aufgrund der finanziellen Lage der Krankenkassen pflegeentlastende Maßnahmen aus dem Pflegebudget herauszunehmen. Dafür würden derzeit 4 % des Pflegebudgets aufgebracht. Darunter fielen gerade die in Rede stehenden Mitarbeitenden. Wenn diese darüber nicht mehr finanziert werden könnten, dann müssten andere Finanzierungsquellen gefunden werden. Das UKMD wäre dem Ausschuss sehr dankbar, wenn er es dabei unterstützte, dass die Pläne des Bundesgesundheitsministers nicht umgesetzt würden.

Vorsitzender Detlef Gürth hält am Ende der Beratung fest, der Beschlussvorschlag sei vom Ministerium der Finanzen zurückgezogen worden. Damit entfalle auch die Beschlussfassung in der Sache. Das Thema sei erledigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 62 Unterkonto 1 T04 Landtag von Sachsen-Anhalt Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (GNUE) Sicherheitstechnische Maßnahmen Landtag

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/75

Das Ministerium der Finanzen hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 14. Juni 2022 eine Beschlussvorlage zur HU Bau zur oben genannten Baumaßnahme übermittelt (Vorlage 1). Das Schreiben wurde vom Präsidenten gemäß § 41 Abs. 2 GO.LT zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss hat das Thema in der 22. Sitzung am 30. Juni 2022 von der Tagesordnung abgesetzt. Am 22. August 2022 wurde gemeinsam mit der Baukommission des Landtages eine Begehung des Landtagsgebäudes durchgeführt.

Zur heutigen Sitzung liegt dem Ausschuss eine E-Mail der Landtagsverwaltung vom 9. September 2023 mit weiteren Erläuterungen zur Baumaßnahme vor (Vorlage 2).

Vorsitzender Detlef Gürth weist darauf hin, dass die HU Bau (Vorlage 1) wegen der Sensibilität der Sicherheitsmaßnahmen von der Landtagsverwaltung als Verschlusssache eingestuft worden sei und beim Geheimschutzbeauftragten eingesehen werden könne. Er wolle aber darauf verzichten, die Sitzung für vertraulich zu erklären, so der Vorsitzende. Sollte sich der Ausschuss im Detail mit den Sicherheitsmaßnahmen befassen, dann würde er die Vertraulichkeit der Sitzung herstellen. Das halte er jedoch noch nicht für erforderlich. Es gehe darum, eine Entscheidung zu treffen, ob der Baumaßnahme zugestimmt werde oder nicht.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger legt dar, Vorsitzender Herr Gürth habe auf die Besonderheit der Baumaßnahme hingewiesen. Man habe im Juni festgestellt, dass der eine oder andere noch Beratungsbedarf und Fragen habe und deshalb eine ganze Menge getan, um das abzuarbeiten. Aus diesem Grund seien mehrere Termine gemacht worden. Am 26. Juli 2022 habe die erste Begehung des Hauses stattgefunden. An diesem Termin in der parlamentarischen Sommerpause hätten jedoch nicht alle Fraktionen teilnehmen können, weswegen man am 17. August 2022 eine zweite Begehung durchgeführt, also sozusagen eine zweite Runde gedreht habe. Dazu seien alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und der Baukommission eingeladen worden. Sämtliche Maßnahmen seien erläutert worden, von der drei- oder vierflügeligen Gestaltung der Türen bis hin zur IT-Ausstattung. Die Teilmaßnahmen 1 bis 3 der Baumaßnahme seien in der siebenten Wahlperiode beschlossen worden. Nunmehr gehe es um die Teilmaßnahme 4. Um die darin enthaltenen Maßnahmen transparent zu machen und wirklich jeden mitzunehmen, habe man auch in der Baukommission sozusagen mehrere Runden gedreht. Die Baukommission habe der Baumaßnahme in der Sit-

zung am 22. August 2022 einstimmig zugestimmt. Der Ältestenrat habe sich in der Sitzung am 1. September 2022 mit der Baumaßnahme beschäftigt. Er sei im Ergebnis mit 10:3:0 Stimmen dem zustimmenden Votum der Baukommission zur Teilmaßnahme 4 gefolgt und habe dem Ausschuss für Finanzen empfohlen, der durch das Ministerium der Finanzen eingebrachten HU Bau insgesamt zuzustimmen. An dieser Stelle wolle er sich beim Ministerium der Finanzen bedanken. Das Ministerium habe festgestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen an mancher Stelle zu kurz griffen, dass der Bedarf an der einen oder anderen Stelle größer sei und dass es sinnvoll sei, entsprechende Maßnahme mit aufzunehmen. Das habe man getan. Bei der Begehung am 17. August 2022 seien weitere Maßnahmen besprochen worden z. B. die Barrierefreiheit im Bereich des Nordeingangs, die Errichtung einer vierflügeligen Drehtür im Bereich des Nordeingangs oder energetische Maßnahmen wie das Klimatisierungskonzept und die Zweifach- oder Dreifachverglasung von Fenstern. Daran werde weiter gearbeitet. Insgesamt sei seines Erachtens gute Vorarbeit für die notwendigen Baumaßnahmen geleistet worden.

Der **Ausschuss** stimmt der Baumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 17 786 000 € mit 10 : 3 : 0 Stimmen zu. (Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 3** bereitgestellt.)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag Ministerium der Finanzen - Drs. 7/7048

Das Ministerium der Finanzen hat dem Landtag die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt und um die Entlastung der Landesregierung gebeten.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat sich damit und mit den Jahresberichten 2020 des Landesrechnungshofes mehrmals befasst und dem Ausschuss eine Empfehlung für einen Entlastungsbeschluss zugeleitet (Vorlage 2).

Der **Ausschuss** schließt sich der Empfehlung des Unterausschusses Rechnungsprüfung an und empfiehlt dem Landtag mit 11:0:2 Stimmen, der Landesregierung Entlastung zu erteilen. (Die Beschlussempfehlung an den Landtag wurde im Nachgang der Sitzung als **Drs. 8/1690** bereitgestellt.)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Große Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Halle AöR

- 1. Abschluss der baulichen Sanierung am Standort Ernst-Grube-Straße, 2. Bauabschnitt Plus (BAUSEG)
- 2. Neubau Haus 20

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/4

Der Ausschuss hat sich mit dem Thema zuletzt in der 11. Sitzung am 31. März 2022 befasst.

In **Vorlage 3** liegt ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 24. August 2022 vor. Darin wird der Ausschuss über den Baufortschritt zum Stichtag 30. Juni 2022 unterrichtet.

Der Ärztliche Direktor und Vorsitzende des Vorstands des UKH stellt voran, er wolle zunächst über die bauliche Sanierung am Standort Ernst-Grube-Straße 30 im zweiten Bauabschnitt und sodann über den Neubau des Hauses 20 berichten.

Er legt dar, das Bauvorhaben am Standort Ernst-Grube-Straße 30 sei sehr komplex, weil ein altes Gebäude aus den 1980er-Jahren aus der Mitte des Universitätsklinikums praktisch herausgeschnitten werde. Die ersten Teilprojekte hätten der Ertüchtigung der Funktionsfähigkeit des Gesamtgebäudes gedient und seien inzwischen abgeschlossen. Auch das letzte sehr komplexe Projekt, die sogenannte Nordmagistrale, die durch eine neue Brücke habe ergänzt werden sollen, sei inzwischen in Betrieb genommen worden. Schon im Vorfeld der Brückenbauphase sei es durch unbekannte Leitungsfunde im Erdreich und durch anderes mehr zu Verzögerungen gekommen. Zu weiteren Verzögerungen sei es leider beim statischen Abbruch gekommen. Der statische Abbruch sei ebenfalls komplex. An beiden Seiten grenzten Bauteile des Universitätsklinikums an. Diese seien im Vorfeld statisch ertüchtigt worden, sodass das Betongerüst in der Mitte habe abgebrochen werden können. Dazu seien Prüfstatiker hinzugezogen worden. Das günstigste Angebot habe ein Abbruchunternehmer mit Firmensitz im Saarland abgegeben. Dieser habe es aber über einen Zeitraum von sechs Monaten nicht geschafft, mit der Baumaßnahme tatsächlich zu beginnen. Vor allen Dingen liege das daran, dass der Unternehmer von einer Abbruchtechnik ausgegangen sei, die nicht ausgeschrieben gewesen sei, und dass er mit der eigentlich verpflichtenden Abbruchtechnik und mit einer solch komplexen Situation nicht zurechtgekommen sei. Im Endeffekt habe das Universitätsklinikum auch nach kurzer Befassung des Aufsichtsrats dem Abbruchunternehmer im Juni gekündigt und den Abbruch neu ausgeschrieben. Inzwischen habe man den bei der damaligen Ausschreibung zweitplatzierten Unternehmer gewinnen können, der auch freie Kapazitäten habe, sodass mit dem statischen Abbruch habe begonnen werden können. Insgesamt ergebe sich leider eine Verzögerung der Baumaßnahme um 19 Monate. Diese führe leider auch zu einer Verteuerung der Baumaßnahme, weil die Gewerke, für die schon Aufträge vergeben worden seien, nicht fristgerecht mit der Ausführung beginnen könnten. Die Baupreise stiegen momentan in extrem relevantem Maße. In der Vorlage habe man angegeben, dass der Baupreisindex vom zweiten Quartal 2018 bis zum ersten Quartal 2022 um 30,5 % gestiegen sei (Vorlage 3). In der aktuellen Aufsichtsratssitzung werde man berichten, dass der Baupreisindex bis zum zweiten Quartal 2022 um mehr als 40 % gestiegen sei. Zum Berichtszeitpunkt 30. Juni 2022 ergebe sich bei einem Gesamtauftragsstand von 65 Millionen € eine Gesamtkostenprognose von 129 Millionen € und damit eine Überschreitung der Kosten für das Gesamtbauvorhaben um 21 Millionen €. Schreibe man den Baupreisindex auf dem aktuellen Niveau fort, könnten sich die Gesamtkosten auf 160 Millionen € erhöhen.

Vorsitzender Detlef Gürth bemerkt, es sei immer wieder ärgerlich, wenn Auftragnehmer den gestellten Anforderungen nicht gerecht würden. Durch die Verzögerung infolge des selbst verschuldeten Versagens des Abbruchunternehmers habe man es mit erheblichen Mehrkosten zu tun. Er möchte wissen, ob Regressansprüche gegen den Abbruchunternehmer geprüft worden seien.

Der Vertreter des UKH zeigt auf, das UKH lasse sich im gesamten Verfahren kontinuierlich von einer Baurechtskanzlei begleiten. Sämtliche Nachforderungen, auch Terminnachforderungen seien juristisch geprüft und dem Auftragnehmer nachweislich zugestellt worden. Das UKH gehe im Moment von einer Regressforderung in einer Größenordnung von 12 Millionen € aus. Es werde einen längeren Rechtsstreit mit dem Auftragnehmer geben, weil auch dieser wegen der Kündigung das UKH verklage. Man müsse sehen, was dabei herauskommen werde - gehe man von einem fünfjährigen Prozess aus. Die Regressforderung des UKH sei sorgfältig sozusagen prospektiv dokumentiert und sollte hoffentlich gerichtsfest sein.

Der **Präsident des LRH** stellt dar, die Kostenprojektion mit Gesamtkosten in Höhe von 160 Millionen € erscheine auch dem LRH realistisch zu sein, wenn man sich bestimmte Risikopositionen anschaue und unterstelle, dass es mittelfristig keine Beruhigung der Baupreise geben werde. Man rede damit über eine Kostensteigerung des Bauvorhabens von 50 %. Das UKH habe Baupreissteigerungen um 30,5 % bzw. 40 % hergeleitet. Er wolle gern wissen, womit sich die Differenz zu 50 % erkläre, ob er es richtig verstanden habe, dass sich die Differenz durch Verzögerungen und Nachforderungen ergebe, weil sich auch die Termine für die nachfolgenden Gewerke verschoben hätten.

Der Vertreter des UKH führt aus, ein relevanter Teil der Aufträge, inklusive der Rohbaumaßnahmen, sei schon vergeben worden. Zum Zeitpunkt dieser Vergaben sei der Baupreisindex noch ein anderer als heute gewesen. Wenn man für die noch zu vergebenden Leistungen den jetzigen Preisstand annehme, dann komme man auf eine Gesamtkostenprognose von 129 Millionen €. Versuche man aber, die Kosten der noch nicht vergebenen Leistungen und die Steigerung des Baupreisindex in die Zukunft zu extrapolieren, dann ergäben sich Gesamtkosten in Höhe von 160 Millionen €. Das mache die Differenz aus. Angesichts der Steigerung des Baupreisindex sei jede Verzögerung mit Kostensteigerungen verbunden. Das sei extrem unangenehm. Das UKH habe versucht, über eine Verlängerung der Ausschreibungs-

fristen bzw. eine frühere Ausschreibung der Leistungen Unternehmen die Gelegenheit zu geben, sich früher an Ausschreibungen zu beteiligen. Anfangs hätten Leistungen zweimal, dreimal ausgeschrieben werden müssen, bis überhaupt Angebote abgegeben worden seien. Das sei besser geworden. Jetzt kämen aber Personalknappheit, Lieferengpässe und gestiegene Materialkosten hinzu, die es schwer machten, auch die längeren Abstände zuverlässig einzuhalten. Das Bauvorhaben sei von vornherein extrem komplex gewesen. Diese Situation habe sich über die Zeit der zwei Krisen auch nicht verbessert.

Ein **Vertreter des LRH** macht geltend, in der Vorlage (Vorlage 3) habe das UKH mitgeteilt, dass die Gesamtkosten in der Prognose um 19,85 % gegenüber der HU Bau aufwüchsen. Selbst wenn man eine Steigerung des Baupreisindex von 40 % zugrunde lege, bedeute das eine große Differenz gegenüber einer Kostensteigerung von 50 %, wie sie jetzt im Raum stehe. Das erschließe sich ihm noch nicht.

Der Vertreter des UKH erwidert, das UKH berichte sozusagen auf zwei Ebenen: darüber, was es sicher wisse, und darüber, was es vermute und befürchte. Er nehme die Befürchtung gern zurück und bleibe bei dem, was man wisse. Über die Befürchtung könne man dann vielleicht diskutieren. Dafür könne er keine Mittel anmelden. Das UKH würde den Ausschuss mit einem Nachtrag zur HU Bau befassen, wenn abzusehen sei, dass das Budget durch die nächste Vergabe überschritten werde. Zu diesem Zeitpunkt werde das UKH wohl auch präzise vorhersagen können, wie hoch die Gesamtkosten ausfielen.

Abg. Dr. Andreas Schmidt (SPD) betont, er halte es für absolut legitim, auch die Befürchtung zu thematisieren. Er habe Zeiten erlebt, in denen der Leiter der Haushaltsabteilung des Ministeriums der Finanzen im Ausschuss den Eindruck vermittelt habe, Kostenerhöhungen seien immer die Schuld der Bauherren, als gäbe es keine Baukostensteigerungen und keine Inflation, die gerade in den letzten Jahren brutal gewesen seien. So zu tun, als wäre das nicht existent, führte dazu, dass man hinterher feststellte, dass teurer gebaut worden sei. Die Baurisiken der Zukunft zu überschauen, mache es für alle einfacher, die Herausforderungen für künftige Haushalte im Auge zu behalten.

Der Vertreter des UKH wendet sich sodann dem Neubau des Hauses 20 zu und legt dar, das Haus 20 werde in Modulbauweise errichtet. Die Baumaßnahme könnte unterteilt werden in die vorbereitenden Maßnahmen, die Arbeiten an der Baugrube, die Erstellung des Sockelgeschosses in konventioneller Bauweise, den Brückenanschluss an das Hauptgebäude und den Modulbau. Der Modulbau sei einem Modulbauunternehmen im Wege einer Funktionalausschreibung komplett übergeben worden. Kosten und Termine für alle vorbereiten Maßnahmen inklusive der Erstellung des Sockelgeschosses hätten eingehalten werden können. Beim Modulbau sei es zum Teil fremdverschuldet, krisenbedingt, zum Teil aber auch durch das Unternehmen selbst verschuldet zu einer Verzögerung gekommen. Die Fertigstellung sei im Moment für den 31. Januar 2023 avisiert worden. Eigentlich hätte man bis zum 1. September 2022 umziehen wollen. Man habe einen Verzugsschaden vertraglich vereinbart, der für

Tage berechnet werde und gedeckelt sei. Dieser Zeitraum sei eigentlich schon aufgebraucht. Das Unternehmen werde die Ukrainekrise, die Lieferengpässe und auch das Coronavirus als Behinderung geltend machen. Momentan befinde man sich in Verhandlungen über den Verzugsschaden. Zum Teil wolle man die Argumente akzeptieren und die Verzugslinie bis zum 31. Januar 2023 so strecken, dass das Unternehmen zwar am Verzug finanziell beteiligt werde, aber noch ein Interesse daran habe, den Fertigstellungstermin 31. Januar 2023 einzuhalten. Ob der Termin eingehalten werden könne, sei zurzeit nicht sicher vorherzusagen. Das Engagement des Unternehmens sei aber groß. Die mit dem Ausbau beauftragten Firmen seien schon auf der Baustelle. Er sei guter Hoffnung, die Baumaßnahme zumindest im ersten Quartal 2023 fertigzustellen. Eine Kostenüberschreitung sei derzeit nicht zu erkennen.

Der Vertreter des LRH führt an, die Baumaßnahme werde über einen Kredit finanziert. Einem Gespräch zufolge, das UKH und LRH vor längerer Zeit geführt hätten, sei noch nicht klar gewesen, ob eine Ausfallbürgschaft gegeben werde und wie hoch die Kreditzinsen seien. Er bitte das UKH, dazu auszuführen und darzustellen, ob die Tilgungszahlungen geleistet werden könnten.

Der Vertreter des UKH teilt mit, die Kreditfinanzierung sei vertraglich auf einem Zinsniveau von weniger als 1 % gesichert - genau könne er es ad hoc nicht sagen. Die UKH sei in dem Finanzierungsmodell verpflichtet, die Zinsen zu tragen, die Tilgungslasten trage das Land. Der Mittelabfluss sei zwar etwas verzögert, aber nicht weit weg von den vereinbarten Tranchen. Durch die Verzögerung in der Kreditbedienung entstünden im Moment keine relevanten Kosten.

Der Kredit sei also über die gesamte Laufzeit gesichert und es bestehe kein Zinsänderungsrisiko, vergewissert sich der **Vertreter des LRH.**

Der Vertreter des UKH bestätigt das.

Minister Michael Richter (MF) macht deutlich, man rede von einem Kredit mit der Investitionsbank. Der LRH könne davon ausgehen, sollte es große Veränderungen geben, werde man Wege finden. Er glaube, mehr müsse er nicht sagen. Er bitte darum, keine Prozentsätze abzufragen und mitzuteilen, weil es sich letztlich um Unternehmensdaten handele.

Am Ende der Beratung schlägt **Vorsitzender Detlef Gürth** vor, das Thema nach Vorlage des nächsten Berichts erneut auf die Tagesordnung zu setzen und sich über den Fortgang der Angelegenheit berichten zu lassen. - Er stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch im **Ausschuss** erhebe.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Haushaltsführung 2022 - Antrag des MS auf Einwilligung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (üpl. VE) bei Kapitel 05 12 Titel 891 01

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/83

Das Ministerium der Finanzen hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 12. September 2022 einen Antrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung vorgelegt (Vorlage 1). Der Präsident hat das Schreiben des Ministeriums der Finanzen gemäß § 41 GO.LT an den Ausschuss zur Beratung überwiesen.

Minister Michael Richter (MF) bringt vor, es gehe um eine Baumaßnahme, die unstrittig sei. Damit müsse man vorankommen. Offen sei, ob die Kosten über den Kernhaushalt abgedeckt würden oder ob die Salus gGmbH dafür ein Darlehen aufnehme. Es werde zurzeit geprüft, was wirtschaftlicher sei. Für die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung sei es jedoch nicht entscheidend, aus welcher Quelle die Mittel stammten.

Vorsitzender Detlef Gürth bemerkt, die Kapazitätsengpässe im Maßregelvollzug seien bereits in der siebenten Wahlperiode mehrmals Thema im Landtag gewesen. Das hänge auch damit zusammen, dass immer mehr Substanzen im Umlauf seien und in vielen Teilen der Bevölkerung konsumiert würden. Wenn es dann zu Konflikten mit Gesetzen und Regeln komme, werde von den Gerichten oftmals nur der Maßregelvollzug als das Instrument der Sanktionierung angesehen. Der Maßregelvollzug werde an den drei Standorten Uchtspringe, Lochow und Bernburg durchgeführt. Der Stationsneubau am Standort Lochow solle ein Stück weit für Entspannung sorgen. Man müsse aber kein Prophet sein, um zu erkennen, dass in absehbarer Zeit vielleicht eine weitere Maßnahme ins Auge gefasst werden müsse.

Der Ausschuss stimmt einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 13 130 000 € bei Kapitel 05 12 Titel 891 01 - Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs - insbesondere zur Finanzierung eines Stationsneubaus am Standort Lochow einstimmig zu. (Ein Schreiben an das Ministerium der Finanzen mit dem Beschluss des Ausschusses wurde im Nachgang der Sitzung als Vorlage 2 bereitgestellt.)

Vorsitzender Detlef Gürth nimmt Bezug auf die Bedeutung des Wortes "insbesondere" und bittet darum, den Zweck der Verpflichtungsermächtigung, die Finanzierung eines Stationsneubaus am Standort Lochow, sozusagen sehr eng auszulegen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vorsitzender Detlef Gürth teilt mit, der Ausschuss habe in der konstituierenden Sitzung am 6. Oktober 2021 Abg. Herrn Heuer als Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung benannt. Anstelle des Abg. Herrn Heuer sei nunmehr Abg. Herr Rosomkiewicz Mitglied des Ausschusses für Finanzen. Für Abg. Herrn Heuer sei damit auch die Mitgliedschaft im Unterausschuss Rechnungsprüfung beendet. Die Fraktion der CDU werde in Kürze ein neues Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung benennen.

*

Vorsitzender Detlef Gürth informiert den Ausschuss über ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom Juli 2022 zu den Beschlüssen des Landesjugendausschusses zum Haushalt in dessen Sitzung am 21. Februar 2022. Das Schreiben sei allen Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet worden. Weiterer Beratungsbedarf sei ihm nicht angezeigt worden. Das Schreiben könne somit als zur Kenntnis gegeben betrachtet werden.

*

Der Ausschuss beschließt den Terminplan für das Jahr 2023 mit folgenden Terminen: 12. Januar 2023, 2. Februar 2023, 2. März 2023, 4. Mai 2023, 8. Juni 2023, 6. Juli 2023, 14. September 2023 und 16. November 2023.

Vorsitzender Detlef Gürth weist darauf hin, dass für die Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 weitere Termine, vermutlich im ersten Quartal 2023, vorgesehen werden müssten. Dazu werde das Ausschusssekretariat einen Terminplan erarbeiten.

*

Der Ausschuss bespricht die Tagesordnung für die Sitzung am 20. Oktober 2022.

*

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) erkundigt sich nach der **Grundsteuererklärung.** Er möchte wissen, wie viele Steuererklärungen bereits erfasst worden seien, und spricht sich dafür aus, die Frist für die Erklärung zu verlängern.

Minister Michael Richter (MF) antwortet, mehr als 200 000 Steuererklärungen seien erfasst worden; das entspreche 20,4 %. Ansonsten bleibe es bei dem Verfahren, das er im Landtag beschrieben habe.

*

Auf eine Bitte des Abg. Hagen Kohl (AfD) hin führt Minister Michael Richter (MF) zur sogenannten Inflationspauschale und deren Übernahme für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus, die Bundesregierung habe angeboten, dass Arbeitgeber bis zu 3 000 € als Prämie für die aktuellen Belastungen steuerfrei an Beschäftigte auszahlten. Das sei bisher in keiner Weise untersetzt und solle mit den Sozialpartnern besprochen werden. Dazu gebe es eine Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Er könne dazu nicht mehr sagen; man müsse abwarten; er finde es etwas verwirrend. Der öffentliche Dienst werde diese Prämie im Augenblick ganz bestimmt nicht zahlen können, weil man den Haushalt dann sozusagen zumachen könne.

Abg. Hagen Kohl (AfD) vergewissert sich, ob er Minister Herrn Richter richtig verstanden habe, dass die Bundesregierung noch nicht auf die Länder zugekommen sei.

Minister Michael Richter (MF) bestätigt das. Er stellt klar, die Länder seien auch nicht die Ansprechpartner. Dafür gebe es Sozialpartner. Man könne nicht einfach in das System eingreifen und die Arbeitgeber anweisen, 3 000 € steuerfrei auszuzahlen. Es heiße, die Sozialpartner sollten Lösungen erarbeiten. Er bitte darum, die Koalitionspartner auf Bundesebene zu fragen, wie sie das meinten und wie das umgesetzt werden solle; er wisse es nicht. Er habe auch keine Antwort auf die Frage, ob es für das Jahr 2022, für das Jahr 2023 oder für das Jahr 2024 gelten solle. Dazu finde man nichts. Der Minister fügt hinzu, er sehe ein ganz anderes Problem, nämlich den Druck, der auf Arbeitgeber entstehe, und die Unwucht, wenn Arbeitgeber die Inflationspauschale nicht zahlen könnten.

Vorsitzender Detlef Gürth hebt hervor, als Mitglied des Landtages sei man für fünf Jahre gewählt, um Entscheidungen für ca. 40 000 Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Die Bürgerinnen und Bürger lasen in der Zeitung von Wohltaten und Entlastungen. Darüber werde gesprochen. Aber nichts sei konkret. Die Inflationspauschale sei fast an der Grenze des Unseriösen. Wenn es heiße, jeder Arbeitgeber dürfe seinen Beschäftigten bis zu 3 000 € zusätzlich zahlen und dieser Betrag werde anders als das Weihnachtsgeld, das Urlaubsgeld oder andere Gratifikationen nicht besteuert, dann sei das schön, aber in einer Zeit, in der die Versorgungssicherheit nicht geklärt sei, die Energiekosten um 700 % stiegen und die Inflationsrate zweistellig sei, müssten sich Unternehmen fragen, wie sie über die Runden kämen, ob sie das Jahr überlebten oder einer Zufallsinsolvenz anheimfielen. Bis auf einige Mineralölkonzerne stelle sich die Frage für Unternehmen nicht, ihren Beschäftigten 3 000 € steuerfrei auszuzahlen. Das für die Landesbediensteten zu machen, wäre eine politische Entscheidung. Die Tarifparteien wären für die Tarifbeschäftigten gefragt und im zweiten Zuge der Landtag für die Beamten.

*

Minister Michael Richter (MF) berichtet, die Bundesregierung habe gestern den Gesetzentwurf für das Jahressteuergesetz beschlossen. Das Gesetz sehe zwei wichtige Maßnahmen vor, die Absenkung der Umsatzsteuer auf Gas von 19 % auf 7 % und die Anhebung der Pauschale für das Homeoffice von 600 € auf 1 000 €, die allerdings nicht zur Werbungskostenpauschale hinzukomme, sondern mit einbezogen werde. Darüber hinaus habe die Bundesregierung einen weiteren Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die kalte Progression angegangen werden solle. Der Minister betont, das seien die drei Dinge aus dem dritten Entlastungspaket, die den Ländern bekannt seien und sich in Gesetzentwürfen wiederfänden. Alles andere wisse man nicht.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Dataport - Struktur, Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Befassung Ministerium der Finanzen - ADrs. 8/FIN/84

Dem Ausschuss liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, sich im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 GO.LT in der Sitzung am 20. Oktober 2022 mit dem Thema zu befassen.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) erläutert, zu der Beratung sollten leitende Vertreter von Dataport eingeladen und gebeten werden, Rolle, Struktur und Arbeitsweise von Dataport und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung zu erläutern, um alle auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen. Die Diskussion zum sogenannten Digital Board sei nicht nur sehr kontrovers gewesen, sondern habe eben auch gezeigt, dass die Kenntnis über die Rolle von Dataport und das Verständnis davon wahrscheinlich nicht nur im Ausschuss für Finanzen sehr unterschiedlich ausgeprägt seien.

Vorsitzender Detlef Gürth führt an, diese Themen würden im dafür zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Digitales behandelt. In der Sitzung am 2. September 2022 hätten Dataport und auch die Deutsche Telekom im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales vorgetragen. Der Ausschuss für Finanzen sollte Doppelungen zum Ausschuss für Infrastruktur und Digitales vermeiden. Er schlage vor, in der Sitzung am 20. Oktober 2022 die weitere Verfahrensweise im Umgang mit dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu besprechen und einen Beratungstermin abzustimmen. Für die Beratung sollte sich der Ausschuss gezielt auf Fragen vorbereiten, die das Finanzressort und den Haushaltsplan beträfen. Stichpunkte seien, wie viele Mittel für Digitalisierung bzw. Informations- und Kommunikationstechnik ausgegeben würden, wofür Dataport zuständig sei und welche Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt erzeugt werde. Damit hätte der Ausschuss einen Schwerpunkt für die Beratung.

Der Vorsitzende fügt hinzu, der Landtag habe sich die Beauftragung von Dataport nicht leicht gemacht und länger darüber diskutiert, welche Aufgaben der Dienstleister übernehmen solle, weil das Land mit eigenen Kapazitäten vermutlich nicht stark genug aufgestellt gewesen sei. Aus den Debatten im Plenum und im Ausschuss für Finanzen gehe aber eindeutig hervor, man habe kein Instrument gewollt, das sich verselbstständige und von selbst verbreitere. Es sei klar gewesen, man wolle einen Dienstleister, der die Dinge effizienter als man selbst erledigen könne, aber keine Konkurrenz für die IT-Wirtschaft des Landes werde.

Der **Ausschuss** verfährt wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen. Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales am 2. September 2022 soll den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Erkenntnisse des Landesrechnungshofes und des Aufsichtsrates zum "Maskendeal" am Universitätsklinikum Magdeburg

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADrs. 8/FIN/7

Erkenntnisse des Landesrechnungshofes und des Aufsichtsrates zum "Maskendeal" am Universitätsklinikum Magdeburg

Selbstbefassung Fraktion AfD - ADrs. 8/FIN/12

Der Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion DIE LINKE wurde von der Fraktion DIE LINKE in einer E-Mail vom 29. März 2022 für erledigt erklärt (Vorlage 2).

In **Vorlage 3** liegt ein Schreiben des Landesrechnungshofes vom 2. September 2022 vor, das vom Landesrechnungshof als vertraulich eingestuft und dem Geheimschutzbeauftragten übergeben wurde.

Mit dem Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion der AfD hat sich der Ausschuss in der 11. Sitzung am 31. Oktober 2021 befasst. Er ist vor Eintritt in die Tagesordnung der 22. Sitzung am 30. Juni 2022 übereingekommen, das Thema in der heutigen Sitzung wieder aufzurufen.

Die Beratung zu diesem Punkt führt der Ausschuss in vertraulicher Sitzung durch. Über diese Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 15 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS